



HINTERGRUNDBERICHT – 29.07.2025

Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht

Aktualisierung der Ecoplan-Studie von
2017

Zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht
Untertitel: Aktualisierung der Ecoplan-Studie von 2017
Auftraggeber: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ort: Bern
Datum: 29.07.2025

Begleitgruppe

Markus Willmann, SECO KMU-Politik
Marianne Neuhaus, SECO KMU-Politik
Rebekka Rufer, SECO Tourismuspolitik
Regula Hofer, SECO Exportförderung/Standortpromotion

Projektteam Ecoplan

Tanja Engel
Claudia Peter
Roman Elbel

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsübersicht

	Auf einen Blick («Abstract»)	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung	5
2	Grundlagen für Analogieschlüsse	7
3	Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung	19
4	Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit den Studien 2013 und 2017	43
	Literaturverzeichnis	51

Auf einen Blick («Abstract»)

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine Aktualisierung der Studien zur «Standortförderung und Zuwanderung» aus den Jahren 2013 und 2017.¹ Es wird – wie in den Vorgängerstudien – die Wirkung der Standortförderung des Bundes auf die Zuwanderung untersucht. Die Analyse fokussiert auf die Instrumente «Standortpromotion», «Steuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik» und «Förderung der Beherbergungswirtschaft» (mittels Unterstützung der SGH, der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit).

Die Ergebnisse sind ausführlich im vorliegenden Hintergrundbericht dokumentiert. Sie sind zudem in einem **separaten Synthesebericht** zusammengefasst, der auch auf Französisch und Italienisch erhältlich ist. Daher wird im vorliegenden Hintergrundbericht auf eine Kurzfassung verzichtet und stattdessen auf den Synthesebericht verwiesen.

Die wesentlichen Folgerungen der Studien aus dem Jahr 2013 und 2017 sind nach wie vor gültig: Die Standortförderung des Bundes trägt zwar zur Zuwanderung bei, indem sie bestehende Unternehmungen stärkt und die Ansiedlung neuer Unternehmungen erleichtert, der Beitrag zur Zuwanderung ist aber sehr gering und bei zwei der drei Instrumente aufgrund der Förderkriterien / Perimeter auf die ländlichen Regionen und nicht Grosszentren gerichtet.

Der jährliche Zuwanderungseffekt für die Periode 2017-2024 ist geringer als jener für die Perioden 2013-2016 und 2008-2012 der Vorgängerstudien. Dies ist vor allem auf die geringere Anzahl geförderter Unternehmen und geschaffener Arbeitsplätze zurückzuführen.

¹ Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.

Ecoplan (2017), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht (Aktualisierung 2017). Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.

Inhaltsverzeichnis

	Auf einen Blick («Abstract»)	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung	5
2	Grundlagen für Analogieschlüsse	7
2.1	Grundidee der Analogieschlüsse	7
2.2	Datengrundlagen zu den Analogieschlüssen	9
2.3	Datengrundlagen zu den Vergleichsgrößen.....	15
3	Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung	19
3.1	Überblick der Instrumente	19
3.2	Standortpromotion.....	21
3.2.1	Instrument und Anwendungsgebiet	21
3.2.2	Überblick über die unter der Mitwirkung der Standortpromotion geschaffenen Arbeitsplätze	22
3.2.3	Schätzung des Zuwanderungseffekts der nationalen Standortpromotion anhand der Analogieschlüsse	23
3.3	Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik.....	27
3.3.1	Instrument und Anwendungsgebiet	27
3.3.2	Überblick über die durch die Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze	29
3.3.3	Schätzung des Zuwanderungseffekts der Steuererleichterungen anhand der Analogieschlüsse	32
3.4	Förderung der Beherbergungswirtschaft.....	36
3.4.1	Instrument und Anwendungsgebiet	36
3.4.2	Überblick über die durch die Förderung der Beherbergungswirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze	37
3.4.3	Schätzung des Zuwanderungseffekts der Beherbergungsförderung anhand der Analogieschlüsse	39
4	Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit den Studien 2013 und 2017	43
4.1	Gesamtergebnis: Übersicht Zuwanderungseffekt.....	43
4.2	Vergleich der Ergebnisse mit den Vorgängerstudien 2017 und 2013	44
4.3	Räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts	47
4.4	Fazit.....	50
	Literaturverzeichnis	51

Abkürzungsverzeichnis

ASWZ	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
BEST	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
DL	Dienstleistungen
ETS	Erwerbstätigenstatistik
F&E	Forschung& Entwicklung
HH	Haushalte
ICT	Information and Communication Technology
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NA	Not available
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
NRP	Neue Regionalpolitik
OSCE	Office Suisse d'Expansion Commerciale
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
S-GE	Switzerland Global Enterprise
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
VDK	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
ZAR	Zentrales Ausländerregister
ZEMIS	Zentrales Migrations-Informationssystem

1 Einleitung

Ausgangslage und Auftrag

Die Standortförderung des Bundes verfolgt das Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der stark von KMU geprägten Schweizer Volkswirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung und zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Mit der Standortförderung unterstützt der Bund die Schweizer KMU und die Regionen bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen und trägt zur Stärkung der Resilienz der KMU und Regionen bei.

Durch die Standortförderung werden Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Dadurch trägt die Standortförderung potenziell auch zur Zuwanderung bei. Dabei gilt zu beachten, dass diese Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erfolgt und somit einen positiven Effekt hat. Im Rahmen der Diskussion um das Bevölkerungswachstum und die Personenfreizügigkeit stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmass die Standortförderungsmassnahmen des Bundes die Zuwanderung fördern.

In den Jahren 2013 und 2017 hat Ecoplan bereits eine Studie zu den Wirkungszusammenhängen zwischen den Standortförderungsmassnahmen des Bundes und der Zuwanderung erstellt.² Unterdessen sind die Daten der beiden Studien nicht mehr aktuell. Mit der vorliegenden Studie wird – auch gemäss Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative) – eine Aktualisierung der Studien für die Jahre 2017-2024 vorgenommen.

Der Fokus der Studie liegt dabei klar auf der Datenauswertung und Abschätzung des Zuwanderungseffekts der Standortförderinstrumente. Im Gegensatz zu der Studie aus dem Jahr 2013 wurden keine weiterführenden Literaturrecherchen gemacht oder Expertengespräche durchgeführt. Für ausführliche Hintergrundinformationen zum ökonomischen Kontext, der Entwicklung der Zuwanderung sowie der Beschreibung der Förderinstrumente wird auf die entsprechenden Kapitel der Vorgängerstudie² verwiesen.

Ziel und Vorgehen

Ziel der Studie ist es, fundierte Aussagen über die durch die Standortförderung induzierte Zuwanderung zu machen. Analog zu den früheren Studien geht es dabei primär um die Ermittlung von Grössenordnungen. Der Fokus liegt auf der Aktualisierung der Datengrundlagen sowie der darauf aufbauenden deskriptiven Analysen und Analogieschlüssen.

Thematisch fokussiert die Studie auf die Standortförderung des Bundes. Die Aktivitäten der Kantone werden somit nicht untersucht.³ Bezüglich den Aktivitäten des Bundes werden die Auswirkungen der folgenden drei Instrumente betrachtet:

² Vgl. Ecoplan (2013); .

³ Die Standortpromotion ist als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen organisiert. In diesem Sinn sind hier auch die Aktivitäten der Kantone zur Ansiedlung von Unternehmen mitbetrachtet.

- Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
- Standortpromotion
- Förderung der Beherbergungswirtschaft

Im Zentrum stehen zwei Fragen:

- Begünstigt die Standortförderung die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern und damit die Zuwanderung?
- Inwiefern führen die Standortförderungsmassnahmen dazu, dass die Zuwanderung in der Schweiz weniger auf die Grossagglomerationen konzentriert wird und stärker auf den Gesamttraum Schweiz, also auch in die ländlichen Regionen verteilt wird?

Um die Resultate mit jenen aus der Studie 2013 und 2017 zu vergleichen, werden die gleiche Methodik (Analogieschlüsse) und – wo vorhanden – dieselben Datengrundlagen angewandt. Die Berechnungen basieren auf den Jahren 2017-2023 (und wo verfügbar 2024).

Berichtsstruktur

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- In Kapitel 2 werden die Datengrundlagen und Analogieschlüsse beschrieben
- In Kapitel 3 wird der Zuwanderungseffekt für die drei Standortförderinstrumente geschätzt und mit den Resultaten aus der Studie 2017 und 2013 verglichen.
- In Kapitel 4 werden die Resultate über sämtliche Instrumente zusammengefasst, mit den Resultaten der Vorgängerstudien verglichen und die räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts betrachtet.

Die Ergebnisse sind zudem in einem **separaten Synthesebericht** zusammengefasst, der auch auf Französisch und Italienisch erhältlich ist.

2 Grundlagen für Analogieschlüsse

2.1 Grundidee der Analogieschlüsse

Eine der Kernfragen der vorliegenden Studie lautet: Wie gross ist die Zuwanderung, welche durch die Standortförderung und damit durch die Förderung (Schaffung, Erhaltung) eines Arbeitsplatzes ausgelöst wird? Wie schon in den Vorgängerstudien erlauben es die Datengrundlagen nicht, diese Frage direkt zu beantworten, da keine Angaben zum Rekrutierungsverhalten der geförderten Unternehmungen vorliegen. Um trotzdem eine Abschätzung zum Zuwanderungseffekt treffen zu können, wird wiederum mittels derselben Analogieschlüsse vorgegangen:

- Es wird eine vergleichbare Gruppe von Unternehmungen gebildet (gleiche Branche, wie die vom Instrument betroffenen Unternehmen).
- Für diese Vergleichsgruppe werden die Zuwanderungseffekte soweit möglich aus den Statistiken hergeleitet.
- Die in der Vergleichsgruppe festgestellten Zuwanderungseffekte werden auf die Unternehmen, die mit den Instrumenten unterstützt wurden, angewendet, um die Zuwanderungseffekte innerhalb der von den Standortförderung betroffenen Branchen abzuschätzen.
- So kann im Sinne eines groben Analogieschlusses gezeigt werden, wie gross der Zuwanderungseffekt bei den geförderten Unternehmungen ist, wenn diese ein analoges Rekrutierungsverhalten wie die Vergleichsgruppe zeigen.⁴

Während der Aktualisierung der Datengrundlagen haben sich keine anderen Konzepte oder Vorgehensweisen aufgedrängt, welche den Zuwanderungseffekt besser abbilden würden. Bei der Verwendung neuer Kennzahlen wäre auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Studie 2013 und 2017 nicht mehr im gleichen Masse gewährleistet.

Die Analogieschlüsse stützen sich in der vorliegenden Studie auf dieselben drei Kennzahlen – Best Guess, Mindestwert und Extremvariante / Obergrenze – wie in der Vorgängerstudie 2013 und 2017.

- Als **Annäherung** und «**Best Guess**» kann die Kennzahl «**Ausländeranteil⁵ am Zuwachs von Erwerbstätigen**» während Phasen des Wachstums der Erwerbstätigkeit verwendet werden. Beispielsweise betrug im Zeitraum 2017-2023 der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen über sämtliche Branchen 67%. Pro 100 zusätzliche Arbeitsplätze resp.

⁴ Die Annahme über ein analoges Rekrutierungsverhalten lässt sich nicht beweisen, es gibt aber verschiedene Hinweise, dass sie plausibel ist: Die geförderten Firmen haben letztendlich dasselbe Bedürfnis nach qualifizierten Arbeitskräften wie nicht geförderte. Es ist hingegen davon auszugehen, dass sich das Verhalten regional, nach Branche und Unternehmensgrösse unterscheidet. Zur Rekrutierung multinationaler Unternehmen werden in der Literatur unterschiedliche Aussagen gemacht. Um dennoch auch den Fall zu berücksichtigen, dass Unternehmen, welche von Standortförderungsmassnahmen profitiert haben, stärker im Ausland rekrutieren, wird eine Bandbreite von möglichen Zuwanderungseffekten betrachtet werden.

⁵ Als Ausländer/-innen zählen Personen mit ausländischem Pass der ständigen Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurzaufenthalter (mind. 12 Monate in der Schweiz) inklusive Diplomat/-innen und internationale Funktionäre.

Erwerbstätige würden somit in diesem Zahlenbeispiel 67 auf Ausländer/-innen entfallen, und mit Familiennachzug (siehe in Kapitel 2.2c), +50%) würden somit ca. 101 zusätzliche Personen in die Schweiz kommen.

- Als Ergänzung und tendenziell eher **untere Grenze** kann die Kennzahl «Ausländeranteil⁵ am Bestand der Erwerbstätigen» verwendet werden. Dahinter steht die Überlegung, dass bei der Besetzung eines neuen Arbeitsplatzes ungefähr im gleichen Ausmass Ausländer/-innen rekrutiert werden, wie bereits in dieser Branche erwerbstätig sind. Sind also in einer Branche z.B. 20% Ausländer/-innen erwerbstätig, wird in der Minimalvariante damit gerechnet, dass jeder fünfte geförderte Arbeitsplatz durch eine/-n Ausländer/-in besetzt wird.
- Als **Extremwert** und damit Obergrenze wird ein Wert von einer beschäftigten Person (Nettozuwanderer) pro geschaffene Stelle (zuzüglich Familiennachzug) verwendet. D.h. jede neu geschaffene Stelle wird von einem/-r Ausländer/-in besetzt. Hierbei gilt zu beachten, dass der effektive Wert mit Sicherheit darunterliegen wird, weil ein Teil der Arbeitskräfte auch aus anderen Branchen oder aus der Arbeitslosigkeit stammen (Schweizer und bereits anwesende Ausländer/-innen) und weil auch das Schweizer Arbeitskräftepotenzial wächst. Zudem können nicht ausgeschöpfte personelle Ressourcen bspw. durch Erhöhung des Arbeitsvolumens von Frauen oder von älteren Personen (weniger frühzeitige Pensionierungen) – aktiviert werden.

Weitere Effekte wie Multiplikatoreffekte⁶ oder Mitnahmeeffekte⁷ werden analog zu den Vorgängerstudien nicht berücksichtigt.

Exkurs: Definition des Begriffs Ausländer/-in und Zuwanderer/-in

Ausländer/-in: Wir verwenden in der vorliegenden Studie die folgende Definition von erwerbstätigen Ausländer/-innen gemäss der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des BFS⁸: Ausländer/-innen der ständigen Wohnbevölkerung umfassen Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurzaufenthalter (mind. 12 Monate in der Schweiz) inklusive Diplomat/-innen und internationale Funktionäre.

Zuwanderer/-in: Unter zugewanderten Personen werden Menschen verstanden, welche für eine bestimmte Stelle neu in die Schweiz einwandern und bisher noch nicht Teil der ständigen Wohnbevölkerung waren.

Ausländer/-innen sind nicht mit Zuwanderer/-innen gleichzusetzen. So können Ausländer/-innen auch aus der Arbeitslosigkeit zurück ins Berufsleben oder nach einer Ausbildungs- oder Nichterwerbstätigkeits-Phase neu ins Berufsleben einsteigen, ohne zuzuwandern. Möglich sind auch Verlagerungen zwischen den Branchen.

⁶ Zu den Multiplikatoreffekten zählen Vorleistungseffekte (Zuwanderung in vor- und nachgelagerte Branchen), Konsumausgabenmultiplikator (Konsumgüternachfrage der Zuwanderer, welche bei den entsprechenden Branchen weitere Zuwanderung induziert) oder «katalytische Effekte» (Steigerung der Attraktivität des Standorts für weitere Ansiedlungen und Zuwanderung – Clusterbildung).

⁷ Bei Mitnahmeeffekten steht die Frage im Vordergrund, ob Arbeitsplätze auch ohne Standortförderung geschaffen worden wären.

⁸ Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitt (NOGA 2008) und Nationalität

In den Daten der ETS ist keine Trennung zwischen Ausländer/-in und Zuwanderer/-in möglich. Daher wird der Anteil Ausländer/-innen am Zuwachs der Erwerbstätigen als Approximation für Zuwanderer/-innen verwendet.

Da Ausländer/-innen, wie erwähnt, nicht mit Zuwandernden gleichzusetzen sind, sondern auch aus der Erwerbslosigkeit oder durch einen Wechsel innerhalb der Branchen neu eine Stelle besetzen können, überschätzt die gewählte Approximation den Zuwanderungseffekt. Der Zuwanderungseffekt aufgrund der Standortförderung dürfe somit im Endeffekt geringer ausfallen als in der vorliegenden Studie ausgewiesen. Dies haben auch Abschätzungen anhand von SAKE⁹-Daten gezeigt. Aus den SAKE-Daten kann ermittelt werden, dass es sich nur bei einem Teil der neu in eine Branche eintretenden Ausländer/-innen auch effektiv um Zuwandernde handelt. Die SAKE-Daten haben jedoch Limitationen, welche dazu führen, dass die SAKE-Auswertung den Effekt unterschätzt.¹⁰ Um den Zuwanderungseffekt nicht zu unterschätzen und auch mit den Vorgängerstudien konsistent zu bleiben, wird an der bisherigen Methodik mit dem Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen festgehalten.

2.2 Datengrundlagen zu den Analogieschlüssen

a) «Best Guess»: Anteil Ausländer/-innen am Zuwachs der Erwerbstätigen

Datengrundlagen für den Best Guess

Für die vorliegende Aktualisierungsstudie sowie die Studie aus dem Jahr 2017 basiert der Best Guess auf der Kennzahl «Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen» nach dem Inländerprinzip. In der Studie 2013 liess die Erwerbstätigenstatistik (ETS) des Bundesamts für Statistik (BFS) noch keine Differenzierung nach Sektoren, Wirtschaftsabschnitten und -abteilungen zu, weshalb sie damals als Datengrundlage wegfiel. Daher wurde in der Studie 2013 der Ausländeranteil am Zuwachs der Beschäftigten anstatt der Erwerbstätigen berechnet.¹¹

Mittlerweile liegt die ETS in guter Qualität vor und liefert Informationen über die Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung¹² der Schweiz und deren Entwicklung. Sie gibt insbesondere Auskunft über die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsabschnitte. Bei der ETS wird der Arbeitsmarkt aus dem Blickwinkel des Arbeitsangebots über die Haushalte betrachtet.

⁹ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

¹⁰ Limitationen der SAKE-Statistik, welche zu einer Unterschätzung des Zuwanderungseffekts führen: 1) Zuwanderer/-innen haben eine geringere Chance, bei der Erhebung der Statistik mitzumachen und sind somit in den Daten eher unterrepräsentiert. 2) Wenn ein/-e Zuwanderer/-in nur ein Jahr in der Schweiz bleibt und nicht in zwei konsekutiven Jahren befragt wird, fließt er/sie nicht in die SAKE-Statistik ein (dies führt insbesondere im Sektor Gastronomie zu einer Unterschätzung). 3) Das Erwerbstätigenwachstum in den einzelnen Branchen wurde in der Auswertung der SAKE-Daten nicht berücksichtigt.

¹¹ Die empirischen Analysen zum Arbeitsmarkt beruhen für die Studie 2013 auf der Betriebszählung (2002, 2005 und 2008) und ergänzend in hochgerechneter Form auf einer Sonderauswertung der SAKE (vom BFS für diese Studie erstellt).

¹² Als erwerbstätig gelten alle Personen, die während mindestens einer Stunde pro Woche einer produktiven Arbeit im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgehen.

Es handelt sich um eine Personenstatistik und nicht wie bei der Beschäftigungsstatistik um Stellen (aus Sicht der Arbeitgebenden). Im Zusammenhang mit der Zuwanderung ist primär relevant, wie viele Personen einwandern, und nicht, wie vielen unterschiedlichen Beschäftigungen diese nachgehen. Daher wird die Erwerbstatistik – wie bereits in der Studie aus dem Jahr 2017 – gegenüber der Beschäftigungsstatistik bevorzugt.¹³

Die ETS¹⁴ basiert auf den Erwerbstatistikern gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und wird um zusätzliche Daten aus der Grenzgängerstatistik, dem Zentralen Migrationssystem (ZEMIS), der Beschäftigungsstatistik (BEST) und anderen Quellen ergänzt. Für die vorliegende Studie wird die ETS nach dem Inländerprinzip verwendet. Das Inländerprinzip stützt sich auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz. Diese umfasst alle in der Schweiz ansässigen Schweizer/-innen und Ausländer/-innen. Die Statistik nach dem Inländerprinzip würde auch im Ausland wohnhafte, in der Schweiz erwerbstatistische Personen umfassen (z.B. Grenzgänger) und somit Personen mitberücksichtigen, die keine Zuwanderung generieren.

Berechnung des Best Guess 2025

Da die Förderung resp. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Vordergrund steht, lässt sich der Best Guess wie in der Vorgängerstudie am besten in Perioden von Erwerbstatistikernzuwachs herleiten. Dabei müssen zwei Kriterien des Erwerbstatistikernzuwachses gegeben sein: 1) Zuwachs des Totals der Erwerbstatistikern sowie 2) ein Zuwachs der Anzahl erwerbstatistischer Ausländer/-innen. Es handelt sich dabei aber um grobe Abschätzungen, weil Ausländer/-innen¹⁵ nicht gleich Zuwanderer/-innen sind. Ausländer/-innen können auch aus der Arbeitslosigkeit zurück ins Berufsleben oder nach einer Ausbildungs- oder Nichterwerbstatistikern-Phase neu ins Berufsleben einsteigen. Möglich sind auch Verlagerungen zwischen den Branchen. Zudem muss angemerkt werden, dass durch die Instrumente der Beherbergungsförderung und der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik auch Arbeitsplätze erhalten werden können und diese auch durch ausländische Personen besetzt werden könnten (Standortpromotion nicht betroffen). Diese erhaltenen Arbeitsplätze fliessen wie bereits in den Vorgängerstudien aber nicht in die Berechnungen mit ein.

Da der Best Guest als «Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstatistiker» definiert wird, lassen sich für die Ermittlung des Best Guess nur Perioden verwenden, in denen sowohl die Erwerbstatistiker in der Schweiz insgesamt als auch die ausländischen Erwerbstatistiker zunehmen. Die Analyse der Erwerbstatistikerndaten hat gezeigt, dass es im Betrachtungszeitraum 2016-2023 keine Periode gibt, in der in sämtlichen Wirtschaftsabschnitten die beiden Kriterien des Erwerbstatistikernzuwachses (Zuwachs des Totals der Erwerbstatistiker sowie der Anzahl

¹³ Vgl. Bundesamt für Statistik BFS (2016)

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik BFS (2025), Steckbrief Erwerbstatistikernstatistik, online im Internet: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/ets.html> (27.03.2025)

¹⁵ Für die Studie werden in den Daten Ausländer/-innen der ständigen Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurz-aufenthalter (mind. 12 Monate in der Schweiz) inklusive Diplomat/-innen und internationale Funktionäre mit einbezogen.

erwerbstätiger Ausländer/-innen) gegeben ist. Je nach Jahr und Wirtschaftsabschnitt sind unterschiedliche Muster beobachtbar.

Besonders auffällig ist die Periode 2019 bis 2021. In dieser sind bei vielen Wirtschaftsabschnitten die zwei Kriterien des Beschäftigungszuwachs in einzelnen oder allen Jahren nicht erfüllt. Auch für das Total, Sektor II und Sektor III war im Zeitraum 2019-2021 das Kriterium des Beschäftigungszuwachses nicht erfüllt. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da diese Jahre stark durch die Corona-Pandemie geprägt waren. Siehe dazu die Ausführungen im nachfolgenden Exkurs.

Der Best Guess wird in der vorliegenden Studie – analog zu der Vorgängerstudie – wie folgt berechnet:

- Berechnung der Veränderung der Erwerbstätigen insgesamt und der ausländischen Erwerbstätigen für die sieben Perioden der Jahre 2016-2023.¹⁶
- Berechnung des Anteils der Ausländer/-innen an der Veränderung der Erwerbstätigen (Division Veränderung der ausländischen Erwerbstätigen durch Veränderung der Erwerbstätigen insgesamt).
- Für die weiteren Berechnungen werden nur diejenigen Perioden verwendet, in denen die zwei Kriterien des Beschäftigungszuwachses erfüllt waren (d.h. sowohl das Total der Erwerbstätigen als auch die ausländischen Erwerbstätigen haben zugenommen).¹⁷ Aus diesen Werten wird über die sieben Perioden ein gewichteter Durchschnitt pro Wirtschaftsabschnitt ermittelt. Als Gewichtungsfaktor dient die absolute Veränderung der Erwerbstätigen. Das bedeutet, dass Perioden mit einer starken Zunahme der Erwerbstätigen stärker gewichtet werden als jene mit einem geringen Erwerbstätigenzuwachs.
- Der gewichtete Durchschnitt 2017-2023 pro Wirtschaftsabschnitt (vgl. drittletzte Spalte in der Abbildung 2-1) dient als Grundlage für die Berechnung des Best Guess der Zuwanderungseffekte (nachfolgend «Best Guess 2025» genannt).

In Wirtschaftsabschnitten, die durch Perioden einer Abnahme der schweizerischen Erwerbstätigen bei einer gleichzeitigen Zunahme der erwerbstätigen Ausländer/-innen und der Erwerbstätigen insgesamt gekennzeichnet sind, können Durchschnittswerte bzw. Best Guess Werte von über 100% resultieren.¹⁸ Ein Effekt von mehr als 100% Zuwanderung pro geschaffene Stelle resultiert im Total des Sektor II (siehe Abbildung 2-1). In diesem Fall wurde der Durchschnittswert auf 100% normiert, denn bei einer Zunahme der Erwerbstätigen um eine Person kann maximal eine zusätzliche Person zuwandern. In diesem Fall entspricht der Best Guess 2025 gleichzeitig der Obergrenze von 100%.

¹⁶ Es wurden die folgenden sieben Perioden betrachtet: 2016-2017, 2017-2018, 2018-2019, 2019-2020, 2020-2021, 2021-2022 und 2022-2023.

¹⁷ Alle übrigen Perioden, bei denen diese beiden Bedingungen nicht erfüllt sind, wurden für die Berechnungen nicht verwendet. Die Spalten 2-8 in Abbildung 2-1 sind für diese Perioden leer.

¹⁸ Dass die Erwerbstätigen gesamthaft zunehmen, während die schweizerischen Erwerbstätigen abnehmen, kann bspw. vorkommen, wenn schweizerische Erwerbstätige in andere Branchen verlagert und durch ausländische Erwerbstätige (sei es aus der Arbeitslosigkeit, aus anderen Branchen oder aus Zuwanderung) ersetzt werden. Dieser «Verdrängungseffekt» kann aber nicht auf geförderte bzw. geschaffene Stellen zurückgeführt werden, sondern auf andere Strukturveränderungen. Daher wird – wie im Text erläutert – ein maximaler Effekt von 100% berücksichtigt.

Exkurs: Einfluss der Covid-Pandemie auf das Beschäftigungswachstum

In den Jahren 2019-2020 und 2020-2021 ist in vielen Branchen, bei den Sektoren II und III sowie im Total aller Branchen das Kriterium des Beschäftigungszuwachses nicht erfüllt. Dies bedeutet, dass in der Phase entweder die erwerbstätigen Ausländer/-innen und/oder die Erwerbstätigen insgesamt nicht gewachsen sind. Dies ist – zu einem grossen Teil – auf die Covid-Pandemie zurückzuführen.

Die Covid-Pandemie hat dazu geführt, dass in bestimmten Branchen die Erwerbstätigkeit zurückgegangen ist und somit kein Beschäftigungswachstum erzielt wurde. Branchen, welche besonders von der Pandemie betroffen waren, sind z.B. das Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie (I), bei der die Erwerbstätigkeit während der Covid-Pandemie stark gesunken ist.

Als Folge der tiefen Erwerbstätigkeit und des fehlenden Erwerbstätigenwachstums ist nach der Covid-Pandemie in einzelnen Branchen im Jahr 2022 ein «Nacherholungseffekt» sichtbar. Z.B. verzeichnet die Branche Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie (I) im Jahr 2022 einen starken Beschäftigungszuwachs von 86%. Die prozentuale Zunahme im 2022 wirkt umso stärker, da sie von einer tieferen Basis im Jahr 2021 aus berechnet wird.

Auch in den Vorgängerstudien gab es zum Beispiel durch die Finanzkrise derartige Verwerfungen und Perioden ohne Erwerbstätigenwachstum. Um kohärent mit den Vorgängerstudien zu sein, wurden daher in der vorliegenden Studie sowohl die schwachen Jahre während Covid als auch die Jahre mit Nachholeffekt nach Covid einbezogen. Durch den Betrachtungszeitraum von sieben Jahren, der auch Perioden vor und nach Covid umfasst, schwächen sich die unterschiedlichen, gegensätzlichen Effekte ab.

Anwendung des Best Guess der Vorgängerstudie 2017 als Vergleichsgrösse

Die Prozentsätze des Best Guess schwanken zwischen den Branchen und je nach Periode stark (Abbildung 2-1) und hängen – wie bereits erwähnt – von diversen Faktoren ab (Umlagerungen zwischen den Branchen, Rückkehr aus der Arbeitslosigkeit, etc.). Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen und um insbesondere für die Branchen bzw. den Sektor II mit einem auf 100% normierten gewichteten Durchschnitt eine breitere Abstützung des Best Guess zu haben, wurden die Zuwanderungseffekte jeweils auch noch mit dem Best Guess Prozentsatz aus der Vorgängerstudie 2017 berechnet und verglichen. Dabei wird zwar der Prozentsatz aus der Vorgängerstudie 2017 verwendet, dieser aber mit den geschaffenen Arbeitsplätzen der aktuellen Periode (Studie 2025) multipliziert. Zusätzlich wird separat jeweils ein Vergleich mit den Originalwerten aus den Vorstudien 2017 und 2013 vorgenommen.

Vergleich des Best Guess 2025 mit den Vorgängerstudien

Der Best Guess für die Studie 2017 basiert auf der Periode 2013-2016, der Best Guess der Studie 2013 auf der Periode 2005 bis 2012. Ein Vergleich der drei Best Guess Faktoren zeigt die erwähnten Schwankungen. Betrachtet man das Total sowie die Sektoren II und III so hat der Best Guess 2025 im Vergleich zu der Studie 2013 und 2017 zugenommen. Dies bedeutet,

dass der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen im Vergleich zur Vorgängerstudie zugenommen hat (bei der aggregierten Betrachtung der Branchen).

Für die betrachteten Standortförderinstrumente sind insbesondere die Wirtschaftsabschnitte verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie (B-E), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen (G) und Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (I) von Bedeutung.¹⁹ Für die Wirtschaftsabschnitte B-E liegt der Best Guess in der vorliegenden Studie auf einem höheren Niveau als in den Studien der Jahre 2017 und 2013. Der Best Guess der Wirtschaftsabschnitte G und I hingegen fällt tiefer aus als im Jahr 2017 (für G und I bei 100%) und kommt auf einem ähnlichen Niveau wie in der Studie 2013 zu liegen.

Abbildung 2-1: Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen

	Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen							Gewichteter Durchschnitt 2017-23	Vergleich Studie 2017 2013-16	Vergleich Studie 2013 2005-2012
	2016-17	2017-18	2018-19	2019-20	2020-21	2021-22	2022-23			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei									40%	NA
B-E Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie		96%	85%			54%	122%	92%	80%	59%
F Baugewerbe/Bau	121%			124%	16%			59%	51%	42%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen			103%				69%	78%	100%	71%
H Verkehr und Lagerei	128%	30%				10%	85%	44%	68%	74%
I Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	43%					86%	16%	57%	100%	60%
J Information und Kommunikation		19%	53%	71%		66%		53%	58%	62%
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	148%		922%	30%			49%	78%	32%	42%
L/N Grundstücks- und Wohnungswesen und sonst. Wirtsch. DI.	70%			91%				87%	35%	39%
M Erbringung von freiberuflichen, wiss. und techn. DI.		62%					59%	60%	67%	38%
O/U Öff. Verwaltung, exterr. Org. & Körperschaften	22%	16%	5%	73%			51%	29%	17%	10%
P Erziehung und Unterricht			59%		27%			45%	30%	53%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	52%		27%	52%		50%	43%	44%	43%	24%
R/S/T Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					98%	66%		89%	100%	31%
Keine Angabe/Weiss nicht	70%	76%			46%			50%	100%	
Sektor II (Noga 2008 B-F)	180%	29%	298%			347%	171%	100%	56%	54%
Sektor III (Noga 2008 G-T)	34%	52%	51%			55%	57%	52%	46%	44%
Sektor II und III	54%	49%	57%			62%	68%	60%	48%	46%
Total	68%	56%	82%			78%	62%	67%	50%	

Quellen: Eigene Berechnungen basierend auf der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des BFS (Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitt (NOGA 2008) und Nationalität); Ecoplan (2017), S.11 für den Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2017; Ecoplan (2013) für den Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2013.

Bemerkung: Die NOGA-Klasse A «Land- und Forstwirtschaft, Fischerei» hat in keinem Jahr die beiden Kriterien des Beschäftigungszuwachses (gleichzeitig eine Zunahme der gesamten Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie der Ausländer/-innen) erfüllt. Deshalb konnten für diese Klasse keine Gewichtungsfaktoren berechnet werden.

b) Mindestwert: Anteil Ausländer am Bestand der Erwerbstätigen

Als **Mindestwert bzw. Untergrenze** wird – wie in den Vorgängerstudien 2013 und 2017 – der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen in einer Branche verwendet. Als Datengrundlage dient wiederum die Erwerbstätigenstatistik für die Jahre 2017-2023. Abbildung 2-2 zeigt diesen Ausländeranteil pro Jahr und Wirtschaftsabschnitt. Für die Berechnung der

¹⁹ Die Wirtschaftsabschnitte sind für die folgenden Instrumente relevant: Standortpromotion: B-E, J, Sektor II & III; Steuererleichterungen: B-E, J, M; Beherbergungsbranche: I

Untergrenzen des Zuwanderungseffekts werden die Mittelwerte nach Branchen über die sieben Jahre 2017-2023 verwendet (drittletzte Spalte).

Der Mindestwert liegt über sämtliche Branchen wie in den Vorgängerstudien 2017 und 2013 bei rund einem Viertel und ist über alle Studien und über die Jahre sehr stabil. Zudem zeigt sich, dass der Ausländeranteil am Zuwachs (Kennzahl Best Guess) mit 67% über alle Branchen deutlich höher ist als der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen von 26% über alle Branchen (Untergrenze).

Abbildung 2-2: Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen nach Inländerprinzip

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert 2017-2023	Vergleich Studie 2017	Vergleich Studie 2013
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8%	9%	8%	6%	7%	10%	8%	8%	8%	8%
B-E Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie	29%	30%	31%	31%	30%	30%	32%	30%	30%	32%
F Baugewerbe/Bau	37%	36%	35%	35%	35%	35%	37%	36%	34%	36%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	26%	27%	27%	27%	27%	28%	29%	27%	27%	23%
H Verkehr und Lagerei	25%	26%	27%	27%	28%	27%	28%	27%	23%	23%
I Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	44%	44%	44%	47%	46%	49%	48%	46%	45%	47%
J Information und Kommunikation	27%	27%	28%	30%	29%	31%	33%	29%	28%	21%
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22%	22%	24%	24%	23%	23%	24%	23%	21%	16%
L/N Grundstücks- und Wohnungswesen und sonst. Wirtsch. DI.	34%	36%	36%	39%	37%	37%	38%	37%	33%	39%
M Erbringung von freiberuflichen, wiss. und techn. DI.	24%	26%	25%	25%	26%	25%	27%	25%	24%	19%
O/U Öff. Verwaltung, exterr.Org. & Körperschaften	8%	8%	8%	8%	7%	6%	8%	8%	8%	5%
P Erziehung und Unterricht	18%	18%	19%	18%	19%	19%	19%	19%	17%	15%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	23%	23%	23%	23%	23%	23%	24%	23%	21%	22%
R/S/T Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	27%	26%	26%	26%	29%	30%	29%	27%	26%	22%
Keine Angabe/Weiss nicht	33%	45%	31%	24%	42%	44%	44%	38%		
Sektor II (Noga 2008 B-F)	32%	32%	32%	32%	32%	32%	33%	32%	31%	
Sektor III (Noga 2008 G-T)	25%	25%	25%	26%	26%	26%	27%	25%	24%	
Sektor II und III	26%	26%	27%	27%	27%	27%	28%	27%	25%	
Total	26%	26%	26%	27%	26%	27%	28%	26%	25%	25%

Quellen: Eigene Berechnungen basierend auf der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des BFS (Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitt (NOGA 2008) und Nationalität); Ecoplan (2017) für den Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2017; Ecoplan (2013) für den Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2013.

Bemerkung: Im Vergleich zu der Studie vom Jahr 2017 gibt es neu eine Kategorie «Keine Angabe/Weiss nicht»

c) Familiennachzug

Zusätzlich zur generierten Zuwanderung über die geschaffenen Arbeitsplätze der Förderinstrumente wird analog zu den Vorgängerstudien auch der Familiennachzug mitberücksichtigt. Der Familiennachzug sagt aus, wie viele zusätzliche Personen pro zugewanderte Erwerbstätige Person in die Schweiz mitziehen (Kinder, Partner/-in). Da die in der Studie 2013 verwendete Datengrundlage des BFS nicht mehr verfügbar ist, wird analog zu der Studie im Jahr 2017 die Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) verwendet.²⁰ Diese enthält Angaben zur Zuwanderung nach Einwanderungsgrund. Um eine vorsichtige Annahme in dem Sinn zu treffen, dass der Familiennachzug eher über- als unterschätzt wird, gehen wir wie in den Vorgängerstudien davon aus, dass die Kategorie «Familiennachzug von Ausländern»

²⁰ Es werden die Statistiken «Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund» und «Familiennachzug ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund» verwendet.

primär mit den erwerbstätigen Einwandernden verbunden ist und jene Personen, die für Aus- und Weiterbildung oder als Rentner einreisen, keinen bedeutenden Familiennachzug erzeugen.

Die Abbildung 2-3 zeigt den Anteil des Familiennachzugs von Ausländer/-innen an den erwerbstätigen Einwandernden für die Jahre 2017-2023. Es zeigt sich, dass der Wert für den Familiennachzug nochmals leicht gesunken ist (2013: 0.59, 2017: 0.53). Der Mittelwert der Jahre 2017-2023 beträgt 0.47 zusätzliche Personen pro erwerbstätige/-n Zuwanderer/-in.

Der Faktor für den Familiennachzug kommt bei allen drei Analogieschlüssen (Best Guess, Mindestwert, Obergrenze) zur Anwendung. Der Faktor des Familiennachzugs wird in der vorliegenden Studie auf 0.5 aufgerundet, um sicherzustellen, dass der Effekt des Familiennachzugs nicht unterschätzt wird.

Abbildung 2-3: Familiennachzug

Einwanderungsgrund	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert 2017-2023	Vergleich Studie 2017	Vergleich Studie 2013
A: Erwerbstätigkeit	64'386	66'735	69'334	64'980	66'972	84'927	97'801	73'591	71'808	57'079
B: Familiennachzug von Ausländern	33'944	34'224	32'196	31'110	32'500	35'938	39'325	34'177	37'684	194'045
Verhältnis B:A	0.53	0.51	0.46	0.48	0.49	0.42	0.40	0.47	0.53	0.59

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Ausländerstatistik des SEM (Familiennachzug ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Kanton und Einwanderungsgrund, 3-50); Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung nach -kanton und Einwanderungsgrund, 3-30)

2.3 Datengrundlagen zu den Vergleichsgrössen

Um das Ausmass der Zuwanderungseffekte besser einzuordnen, werden die Zuwanderungseffekte wie in den Vorgängerstudien jeweils ins Verhältnis zu den Vergleichsgrössen Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen, Bruttozuwanderung insgesamt und Nettozuwanderung insgesamt gestellt. Während die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen verwendet wird, um die Zuwanderungseffekte ohne Miteinbezug des Familiennachzugs einzuordnen, wird die Zuwanderung inklusive Familiennachzug in Relation zur gesamten Brutto- und Nettozuwanderung gesetzt.

a) Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen

Die Daten zu der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden basierend auf der Ausländerstatistik berechnet, welche für die vorliegende Auswertung in die NOGA2008-Klassifizierung transformiert wurde. Dies weicht leicht vom Vorgehen in den Vorgängerstudien ab, wo eine

Sonderauswertung der ZEMIS-Daten²¹ des SEM verwendet wurde (siehe dazu den nachfolgenden Exkurs).

Abbildung 2-4 zeigt die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen für die Jahre 2017 bis 2024. Dabei ist in den Jahren 2022 und 2023 eine starke Zunahme der Bruttozuwanderung ersichtlich. Dieser Anstieg ist nicht auf den Einfluss der Ukraine-Krieges zurückzuführen, da die vorliegenden Daten bereits um den Schutzstatus S bereinigt sind – der Asylbereich (Bewilligung N, S und F) wird vom SEM separat in der Asylstatistik behandelt.²² Der Anstieg im Jahr 2023 ist v.a. durch die Zuwanderung von EU/EFTA-Staaten geprägt. Insgesamt kommt der Mittelwert der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in der vorliegenden Studie mit gut 80'000 leicht höher zu liegen als in der Studie von 2017 mit 74'000.

Abbildung 2-4: Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabschnitt und Sektoren, 2017-2024

NOGA-Klassifikation	Jahr									Mittelwert 2017-2024	Vergleich Studie 2017
	Code	Titel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1'727	1'818	1'838	1'871	1'867	1'858	2'066	1'834	1'860	1'932
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	68	70	71	64	67	93	98	81	77	78
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	7'352	7'848	7'992	7'251	8'093	10'055	11'578	9'937	8'763	8'669
D	Energieversorgung	159	152	176	220	219	257	323	356	233	209
E	Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung und Bes. von Umweltschm.	30	41	42	46	45	61	70	94	54	44
F	Baugewerbe/Bau	4'592	4'284	4'522	4'529	4'400	5'248	6'290	5'816	4'960	7'250
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	7'091	7'512	7'860	7'140	7'547	9'362	10'627	9'790	8'366	6'558
H	Verkehr und Lagerei	1'802	1'932	2'271	2'005	2'057	2'791	3'645	3'468	2'496	2'104
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	9'431	9'199	9'698	8'341	8'344	12'229	15'119	13'947	10'788	10'339
J	Information und Kommunikation	2'472	2'673	2'824	2'638	2'862	3'657	3'998	3'624	3'094	2'715
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2'121	2'247	2'148	2'068	2'159	2'593	2'435	2'041	2'227	2'326
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	264	292	310	277	289	351	423	389	324	328
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. DL	11'178	12'168	12'714	12'008	13'162	16'783	18'139	16'454	14'076	12'154
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4'364	4'741	4'997	4'713	5'102	6'549	7'111	6'523	5'512	4'778
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	231	234	232	296	303	433	544	546	352	301
P	Erziehung und Unterricht	4'783	5'033	5'350	4'993	5'037	5'429	5'980	5'419	5'253	5'054
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5'434	5'127	5'122	5'043	5'076	6'452	7'649	7'196	5'887	5'742
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1'055	1'065	1'165	1'078	1'116	1'352	1'637	1'504	1'247	1'150
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2'319	2'296	2'439	2'608	2'823	3'504	4'255	3'966	3'026	2'725
T	Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren & Erbringung von DL durch private Haushalte	1'514	1'553	1'648	1'612	1'329	1'508	1'512	1'513	1'524	NA
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	84	77	77	85	58	70	81	78	76	NA
Total		68'070	70'362	73'498	68'883	71'955	90'633	103'581	94'576	80'195	74'457
Sektor I (NOGA A)		1'727	1'818	1'838	1'871	1'867	1'858	2'066	1'834	1'860	1'932
Sektor II (NOGA B-F)		12'201	12'395	12'804	12'109	12'823	15'712	18'360	16'284	14'086	16'249
Sektor III (NOGA G-U)		54'143	56'150	58'856	54'903	57'264	73'063	83'155	76'458	64'249	56'275

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf der Ausländerstatistik, welche in die NOGA2008-Klassifizierung transformiert wurde.

Hinweis: Die Methodik weicht leicht zu den Auswertungen der Studie EcoPlan (2017) ab. Siehe dazu den nachfolgenden Exkurs zu der neuen Methodik zur Bestimmung der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen.

²¹ Im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) werden sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, einschliesslich der Asylsuchenden und Flüchtlinge, von der Einreise über den Aufenthalt bis zum Verlassen der Schweiz erfasst. ZEMIS ist seit dem 3. März 2008 in Betrieb. Zuvor wurden die Daten im Ausländerbereich im Zentralen Ausländerregister (ZAR) erfasst. Es wurden alle Daten vom ZAR ins ZEMIS migriert.

²² Vgl. Bundesamt für Statistik BFS (2025), Steckbrief Erwerbstätigenstatistik, online im Internet: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erhebungen/ets.html> (27.03.2025)

Exkurs: Neue Methodik zur Bestimmung der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen

In den Vorgängerstudien 2013 und 2017 wurde die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand einer Sonderauswertung der ZEMIS-Daten²³ des SEM berechnet. Dabei wurden für die Transformation in die NOGA2008-Klassifizierung zwei Codes der ZEMIS-Daten nicht berücksichtigt.

Die neue Berechnungsmethode basiert auf der Ausländerstatistik des SEM und wurde anhand einer neuen Korrespondenztabelle in die NOGA2008-Klassifizierung umgewandelt. Die neue Berechnungsmethode ist in dem Sinne genauer, dass die zwei in der Vorstudie nicht berücksichtigten Codes nun mit einbezogen werden. Wendet man die alte und neue Berechnungsmethodik auf das Jahr 2016 an, ergeben sich praktisch dieselben Ergebnisse. Das heisst die hier vorliegenden Auswertungen sind mit den Vorgängerstudien vergleichbar.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2019 wurde in der Ausländerstatistik eine zusätzliche Kategorie «Unbekannt» aufgenommen, welche nicht der NOGA2008-Klassifizierung zugeordnet werden konnte. Da nur sehr wenige Personen in dieser Kategorie enthalten sind, wurde diese Kategorie in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt.

b) Gesamte Bruttozuwanderung

Als weitere Vergleichsgrösse dient die gesamte Bruttozuwanderung (siehe Abbildung 2-5), welche zur Einordnung der Zuwanderung inklusive Familiennachzug verwendet wird. Die Bruttoeinwanderung von Ausländer/-innen in die ständige Wohnbevölkerung im Zeitraum 2017-2023²⁴ stammt aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des BFS.

Die Bruttozuwanderung der Jahre 2017-2023 zeigt Fluktuationen, welche aber im Vergleich mit der langen Zeitreihe nicht aussergewöhnlich stark sind. Der Anstieg der Bruttozuwanderung in den Jahren 2022 und 2023 ist hauptsächlich auf den Übertritt der aus der Ukraine geflüchteten Personen von der nichtständigen in die ständige Wohnbevölkerung im Jahr 2023 zu erklären. Ausserdem lagen auch die Freizügigkeitszuwanderung sowie die restliche Asylzuwanderung in diesem Zeitraum auf einem relativ hohen Niveau.

Im Durchschnitt beträgt die Bruttozuwanderung insgesamt in die ständige Wohnbevölkerung im betrachteten Zeitraum 161'000 Personen und liegt somit etwas tiefer als in der Studie 2017. Von Interesse ist auch das Verhältnis der Bruttozuwanderung insgesamt (161'000 Personen) mit der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen (ca. 80'000, siehe Abschnitt 2.3a)). Im Vergleich zur Studie 2017²⁵ hat sich der Anteil der zugewanderten Erwerbstätigen an der

²³ Im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) werden sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, einschliesslich der Asylsuchenden und Flüchtlinge, von der Einreise über den Aufenthalt bis zum Verlassen der Schweiz erfasst. ZEMIS ist seit dem 3. März 2008 in Betrieb. Zuvor wurden die Daten im Ausländerbereich im Zentralen Ausländerregister (ZAR) erfasst. Es wurden alle Daten vom ZAR ins ZEMIS migriert.

²⁴ Die Daten für 2024 liegen noch nicht vor.

²⁵ In der Studie 2017 betrug die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen knapp 74'500, die gesamte Bruttozuwanderung lag bei knapp 164'000.

gesamten Bruttozuwanderung erhöht. Das heisst, ein grösserer Anteil der Zugewanderten geht einer Erwerbstätigkeit nach.

Abbildung 2-5: Bruttozuwanderung insgesamt in die ständige Wohnbevölkerung, 2017-2023

Brutto-Einwanderung von Ausländern							Durchschnitt	Studie 2017
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017-2023	2013-2015
147'142	146'183	145'608	137'685	143'506	169'055	241'040	161'460	163'653

Quelle: Wanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach institutioneller Gliederung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Migrationstyp, STATPOP BFS

c) Gesamte Nettozuwanderung

Als dritte Vergleichsgrösse wird die Nettozuwanderung insgesamt herangezogen. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorgängerstudien zu gewährleisten, verwenden wir auch für diese Studie die STATPOP-Daten.²⁶ Abbildung 2-6 zeigt die Nettozuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung für die Jahre 2017-2023. Im Durchschnitt beträgt die Nettozuwanderung knapp 70'000 pro Jahr und somit etwas weniger als die Hälfte der gesamten Bruttozuwanderung. Mit 70'000 liegt die Nettozuwanderung um 11'000 tiefer als in der Vorgängerstudie 2017 mit (ca. 81'000).

Auch bei der Nettozuwanderung ist ein Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 bemerkbar. Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 2.3b).

Abbildung 2-6: Nettozuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2017-2023

Netto-Zuwanderung von Ausländern							Durchschnitt	Studie 2017
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017-2023	2013-2015
53'985	47'752	50'749	54'083	55'453	78'194	147'751	69'710	81'373

Quelle: Wanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach institutioneller Gliederung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Migrationstyp, STATPOP BFS

Hinweis: Die Netto-Zuwanderung ergibt sich basierend auf der Bruttozuwanderung:
 Netto-Zuwanderung von Ausländern = [total Einwanderung – Einwanderung Schweizer/-innen] – [Auswanderung total – Auswanderung Schweizer/-innen]

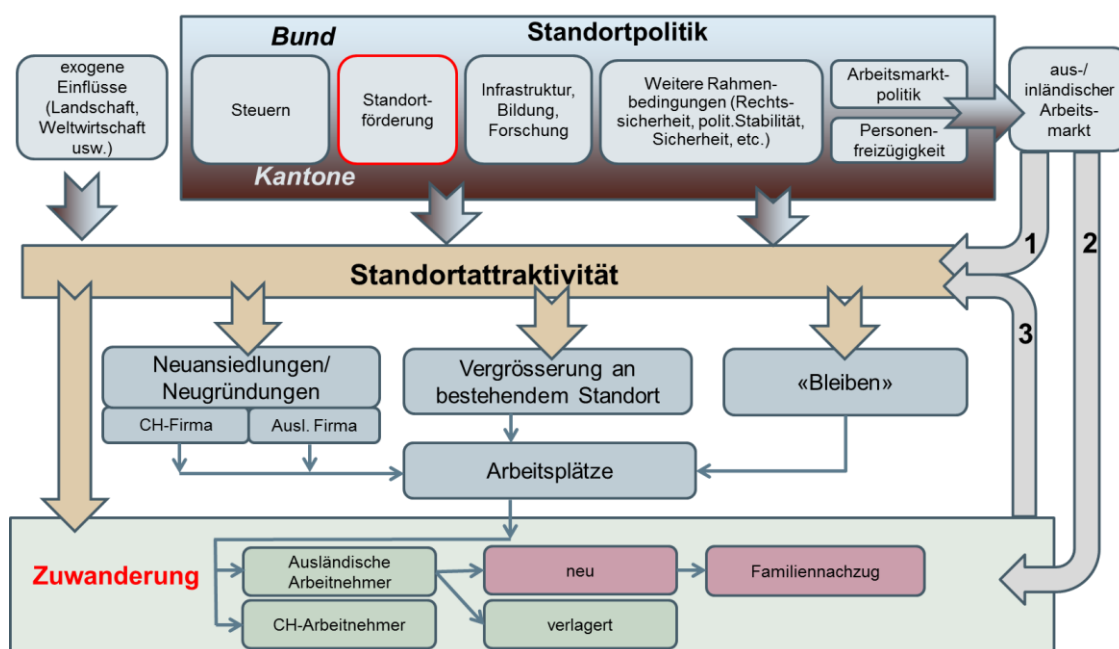
²⁶ Wanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach institutioneller Gliederung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Migrationstyp.

3 Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung

3.1 Überblick der Instrumente

Die Standortförderung des Bundes ist ein Element der Standortpolitik. Sie hat zum Ziel: «die Attraktivität, Leistungsfähigkeit und das Potenzial des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit der KMU-geprägten Volkswirtschaft zu erhalten und zu fördern.»²⁷ Um die Rolle der untersuchten Instrumente zu verdeutlichen, dient die folgende Abbildung 3-1 in der die Zusammenhänge zwischen Standortpolitik und Zuwanderung vereinfacht dargestellt werden.

Abbildung 3-1: Schema Wirkungszusammenhänge (Erläuterung siehe Text)



Quelle: Ecoplan (2017), S. 16

Das Schema illustriert insbesondere Folgendes:

- Die **Standortpolitik** umfasst sämtliche Massnahmen von Bund und Kantonen, die auf die Unternehmungen wirken. Nebst der Standortförderung betreiben der Bund und die Kantone Standortpolitik auch über Steuern, Infrastruktur, Bildung, Forschung und weitere Rahmenbedingungen. Zusätzlich wirken exogene, also kaum beeinflussbare Faktoren wie die Weltwirtschaftslage oder die Landschaft auf die Standortattraktivität. Die **Standortförderung**

²⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2015)

des Bundes ist somit nur ein Element der Standortpolitik unter vielen. Die viel breiter gefasste Standortpolitik ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

- Der **Arbeitsmarkt ist für die Zuwanderung ein wichtiger Faktor.** Er wird sowohl von Marktkräften wie auch von Regulierungen aus dem In- und Ausland beeinflusst, beispielsweise von den Möglichkeiten und Grenzen, die das Personenfreizügigkeitsabkommen vorgibt.²⁸ Ein attraktiver Arbeitsmarkt wirkt sich einerseits auf die Standortattraktivität aus (Pfeil 1), andererseits auch direkt auf die Zuwanderung, z.B. aufgrund unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland (Pfeil 2). Überdies kann die Zuwanderung und damit das Vorhandensein zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte die Standortattraktivität positiv beeinflussen, weil international ausgerichtete Unternehmen diese «Internationalität» schätzen (Pfeil 3).
- Die **Standortattraktivität** beeinflusst wiederum die Standortwahl der Firmen, welche durch Neuansiedlungen, Erweiterungen bestehender Unternehmensstandorte und dem Verbleiben (als Alternative zu Abwanderung) Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung erzeugen. Dabei sind **zusätzliche Arbeitsplätze nicht mit Zuwanderung gleichzusetzen**: Die Arbeitsplätze können durch in- oder ausländische Arbeitnehmende besetzt werden, wobei die ausländischen entweder neu in die Schweiz einreisen (Zuwanderung) oder innerhalb der Schweiz den Arbeitsplatz wechseln können (Verlagerung). Für zugewanderte Arbeitnehmende besteht zudem die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Die vorliegende Studie umfasst diejenigen Instrumente der Standortförderung des Bundes, bei denen am ehesten eine Wirkung auf die Zuwanderung vermutet wird.²⁹

- Die **Standortpromotion des Bundes** (mehrheitlich in Form der Unterstützung von «Switzerland Global Enterprise» S-GE) (Kapitel 3.2)
- Die Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (Kapitel 3.3)
- Die **Förderung der Beherbergungswirtschaft** durch den Bund über ein zinsloses Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) (Kapitel 3.4)

Die Förderinstrumente der Regionen, Kantone und Gemeinden werden im Prinzip nicht einbezogen. Allerdings wirken bei der Standortpromotion Bund und Kantone zusammen, so dass die Wirkungen der Bundesmassnahmen (z.B. Arbeitsplätze) nicht isoliert werden können. Bei der Standortpromotion sind somit auch Massnahmen enthalten, die die Kantone zum Teil unabhängig vom Bund umsetzen. Deshalb fallen in der Realität die Bundesanteile in der Tendenz tiefer aus, als im Bericht ausgewiesen wird. Das gleiche gilt für die Steuererleichterungen, die der Bund nur gewährt, wenn dies auch der jeweilige Kanton mindestens im gleichen Mass tut.

²⁸ Detaillierte Angaben zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt auf nationaler Ebene und in den Grossregionen finden sich in folgendem Bericht Schweizerische Eidgenossenschaft (2017): 15 Jahre Personenfreizügigkeit, 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt.

²⁹ Weitere Instrumente, die allenfalls indirekt auf die Zuwanderung wirken können, wie z.B. E-Government, Administrative Entlastung, Innotour, Exportförderung und Neue Regionalpolitik ohne Steuererleichterung, werden nicht näher untersucht.

Um die Frage nach der räumlichen Wirkung der Instrumente und der entsprechenden Verteilung der Zuwanderung zu beurteilen, wird das Anwendungsgebiet der Instrumente betrachtet. Im Folgenden wird für das Anwendungsgebiet der Regionalpolitik und der Förderung der Beherbergungswirtschaft vereinfacht vom ländlichen Raum gesprochen. Dies im Wissen darum, dass die Anwendungsgebiete der beiden Instrumente differenzierter und nicht genau deckungsgleich sind (vgl. Kapitel 3.3.1 und 3.4.1).

Der Betrachtungszeitraum unterscheidet sich nach Instrument und hängt von der Verfügbarkeit der Daten zum Zeitpunkt der Analysen ab.³⁰ Für die Aktualisierung bzw. die Vorgängerstudien wurden pro Instrument die Daten der folgenden Jahre verwendet:

Abbildung 3-2: Übersicht der untersuchten Instrumente und analysierten Jahre pro Studie

Untersuchtes Instrument	Vorgängerstudie von 2013	Vorgängerstudie von 2017	Vorliegende Aktualisierung
Standortpromotion	2008 – 2012	2013 – 2016	2017 – 2023
Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik	2008 – 2011	2013 – 2015	2017 – 2023
Förderung der Beherbergungswirtschaft	2008 – 2012	2013 – 2016	2017 – 2024

3.2 Standortpromotion

3.2.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Entsprechend dem föderalistischen System der Schweiz ist die Standortpromotion als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen organisiert. Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen liegt in der hoheitlichen Kompetenz der Kantone. Diese verfügen über eigene Stellen zur Wirtschaftsförderung. Neben kantonalen Stellen zur Wirtschaftsförderung existieren einige überregionale Standortmarketing-Organisationen (Greater Zurich Area, Greater Geneva Berne Area, Basel Area, St. Gallen Bodensee Area), welche – vor allem im Ausland – einen Verbund an Kantonen vermarkten. Switzerland Global Enterprise (S-GE) (früher OSEC), übernahm 2008 die operative Verantwortung für die nationale Standortpromotion des Bundes und der Kantone.³¹ Die vorliegende Studie ist auf letztgenannte nationale Standortpromotion beschränkt.³²

³⁰ Die Unterschiede der Betrachtungsdauern haben jedoch keinen Einfluss auf die Ergebnisse der, da anschliessend mit dem Durchschnittswert pro Jahr weitergerechnet wurde.

³¹ Der seit 1927 existierende Verein kümmerte sich bis 2008 vor allem um die Exportförderung. Seit 2008 ist die OSEC (jetzt S-GE) auch für die Standortpromotion (Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz) und führt insgesamt 22 Business Hubs auf vier Kontinenten, welche Teil der Schweizer Botschaften oder Schweizer Generalkonsulate sind.

³² Die Kantone werden in diesem Sinn mitberücksichtigt, da die Ansiedlung von Firmen über die Kantone läuft.

Das Instrument der nationalen Standortpromotion findet in der gesamten Schweiz Anwendung und hat im Gegensatz zu den beiden anderen Förderinstrumenten keinen spezifischen Anwendungssperimeter, sondern definiert sich über konkrete Leistungen, welche die S-GE vertraglich mit dem Bund und den Kantonen vereinbart hat.

3.2.2 Überblick über die unter der Mitwirkung der Standortpromotion geschaffenen Arbeitsplätze

Erhebung der Anzahl Unternehmen und geschaffener Arbeitsplätze

Die Auswertung der Anzahl angesiedelter Unternehmen und der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze basiert auf der jährlichen Berichterstattung der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) zum Ansiedlungserfolg der Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der Erfolgskontrolle der schweizerischen Standortpromotion melden die Kantone der VDK die Ansiedlungen³³, welche mit einem wesentlichen Beitrag der kantonalen Standortpromotionsstellen erfolgt sind. Zudem wird angegeben, wie viele Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) durch diese Ansiedlungsprojekte im Berichtsjahr geschaffen wurden.

Da es sich beim internationalen Standortmarketing um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen handelt und die gemeldeten Ansiedlungserfolge der Kantone alle Ansiedlungen mit wesentlicher Mitwirkung der kantonalen Wirtschaftsförderer enthalten, lassen sich die oben genannten Zahlen nicht allein auf die Aktivitäten der nationalen Standortpromotion (Switzerland Global Enterprise (S-GE)) zurückführen. Eine zahlenmässige Aufteilung der Wirkung auf Bund, Kantone und Regionen ist schwierig. Es wird daher wie in den Vorgängerstudien immer der Gesamteffekt der öffentlichen Standortpromotion (Bund, Kantone, Regionen) ausgewiesen.

Ab 2019 wurde die Erhebung der Branchenstruktur verändert. Mit der neuen Erhebung werden seit 2019 anstatt sieben nur noch vier Kategorien der Branchenstruktur ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Kategorie «Andere» im Vergleich zu den Studien 2017 und 2013 viel grösser ausfällt. Für den Best Guess und die Untergrenze wurde wie in der Studie 2017 für die Kategorie «Andere» der gewichtete Durchschnitt des Sektors II und III gemäss NOGA-Klassifizierung verwendet.

Entwicklung der angesiedelten Unternehmen und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze

Abbildung 3-3 zeigt die Entwicklung der angesiedelten Unternehmen und der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze für die Jahre 2017-2023. Im Durchschnitt gab es 249 Ansiedlungen pro Jahr mit wesentlichem Beitrag der öffentlichen Standortpromotion. Im Mittel wurden aufgrund der Standortpromotion knapp 1'130 Arbeitsplätze geschaffen, ca. 4.5 Arbeitsplätze pro Unternehmen. Die meisten neuen Arbeitsplätze entstehen – neben der Restkategorie «Andere» – v.a. im Bereich «Life Sciences» (insgesamt wie auch Arbeitsplatz pro Unternehmen).

³³ Unter Ansiedlungen sind Investitionen und Gründungen von ausländischen Firmen zu verstehen, bei denen im entsprechenden Jahr ein Eintrag ins Handelsregister erfolgt ist.

Im Vergleich mit der Vorstudie 2017 hat die Anzahl angesiedelte Unternehmen abgenommen, die Anzahl geschaffene Arbeitsplätze hingegen ist angestiegen. Dies bedeutet, dass pro unterstütztes Unternehmen im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abbildung 3-3: Anzahl angesiedelte Unternehmen und geschaffene Arbeitsplätze durch die Standortpromotion

Branchenstruktur	Jahr							Durchschnitt 2017-2023	Studie 2017 2013-2016
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Anzahl angesiedelte Unternehmen									
Life Sciences	47	51	60	47	68	63	54	56	59
MEM	28	34	18	22	35	18	18	25	30
ICT	60	77	81	62	69	107	56	73	48
Andere	110	120	84	89	111	77	78	96	140
Total	245	282	243	220	283	265	206	249	275
Anzahl geschaffene Arbeitsplätze									
Life Sciences	438	133	314	456	516	518	153	361	259
MEM	133	105	98	105	122	89	71	103	107
ICT	209	287	329	369	284	379	129	284	147
Andere	775	374	308	238	474	213	287	381	451
Total	1'555	899	1'049	1'168	1'396	1'199	640	1'129	963

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den Zahlen der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) zur Standortpromotion der Kantone.

Ergänzung: Im Jahr 2024 betrug die Anzahl angesiedelte Unternehmen durch die Standortpromotion 231 Unternehmen, welche 716 Arbeitsplätze geschaffen haben.

3.2.3 Schätzung des Zuwanderungseffekts der nationalen Standortpromotion anhand der Analogieschlüsse

a) Zuwanderungseffekt der Standortpromotion

Ein direkter Nachweis des Zuwanderungseffektes der nationalen Standortpromotion ist – wie auch für die übrigen Standortförderungsinstrumente des Bundes – nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Zuwanderungseffekt anhand der in Kapitel 2 beschriebenen Analogieschlüsse (Best Guess, maximales Szenario bzw. Obergrenze, minimales Szenario bzw. Untergrenze) abgeschätzt.

Abbildung 3-3 zeigt den Zuwanderungseffekt, der anhand der geschaffenen Arbeitsplätze und den Faktoren der Analogieschlüsse berechnet wurde. Mit Anwendung des Best Guess 2025 ergibt sich ein Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug von rund 1'200 Personen, was einem Anteil von ca. 1.7% der gesamten Nettozuwanderung entspricht (siehe letzte Zeile der Abbildung). Bei den Extremvarianten resultiert ein minimaler Zuwanderungseffekt von 490 und ein maximaler Zuwanderungseffekt von ca. 1'690 Personen inklusive Familiennachzug.

Bei der Interpretation dieser Zahlen gilt zu berücksichtigen, dass bei der Standortpromotion insbesondere Massnahmen enthalten sind, die die Kantone unabhängig vom Bund umsetzen.

Die Bundesanteile fallen in der Realität somit geringer aus als im Bericht ausgewiesen. Der Zuwanderungseffekt aufgrund der Standortpromotion wird in den vorliegenden Auswertungen somit eher überschätzt (da wir die Standortpromotion nicht auf Bund und Kanton aufteilen können).

In den Ergebnissen der Abbildung 3-3 sind **Doppelzählungen** mit dem Instrument der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (siehe Kapitel 3.3.3) noch nicht berücksichtigt. Die Ansiedlungen aus dem Ausland, die im Zusammenhang mit derartigen Steuererleichterungen stehen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit von den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen ebenfalls gemeldet. Dieser Doppelzählung wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung (Kapitel 4) Rechnung getragen.

Abbildung 3-3: Zuwanderung durch die angesiedelten Firmen mit Beitrag der Standortpromotion von Bund, Regionen und Kantonen, Durchschnitt 2017 bis 2023

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2017-2023	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario
Life Sciences	361	100%	92%	30%	361	331	110
MEM	103	100%	92%	30%	103	95	31
ICT	284	100%	53%	29%	284	150	83
Andere	381	100%	60%	27%	381	229	102
[A] Total	1'129				1'129	804	326
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1'694	1'206	490
Vergleichsgrössen							
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	80'195				1.4%	1.0%	0.4%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung	161'460				1.0%	0.7%	0.3%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	69'710				2.4%	1.7%	0.7%

Quelle: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Zahlen zur Standortförderung der Kantone der VDK, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand der Ausländerstatistik, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Bemerkung: Für die Kategorie «Andere» wurde für den Best Guess und das Min. Szenario wie in den Studien 2017 und 2013 ein gewichteter Durchschnitt des II und III Sektors verwendet. Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurde als Durchschnitt über die Periode 2017-2024 berechnet. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2017-2023.

b) Vergleich des Zuwanderungseffekts mit den Vorgängerstudien

Vorgängerstudie 2017

Die nachfolgende Abbildung 3-4 stellt die Resultate der Vorgängerstudie 2017 dar. Im Zeitraum 2013-2016 wurden pro Jahr durchschnittlich 963 Arbeitsplätze geschaffen. Der Vergleich der Abbildung 3-3 mit der Abbildung 3-4 zeigt, dass im Zeitraum 2017-2023 mit durchschnittlich 1'200 zugewanderten Personen (inkl. Familiennachzug) pro Jahr ca. 270 Personen mehr zugewandert sind, als in der Studie 2017 (gut 930 inkl. Familiennachzug). Auf die gesamte Bruttozuwanderung betrachtet, ist jedoch der Wert von 300 zusätzlichen Arbeitsplätzen gering.

Abbildung 3-4: Vorgängerstudie 2017: Zuwanderung durch die angesiedelten Firmen mit Beitrag der Standortpromotion von Bund, Regionen und Kantonen, Durchschnitt 2013 bis 2016

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2016	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario
Life Science, Cleantech / Greentech	259	100%	80%	30%	259	208	77
Maschinen-, Elektro-, Metallindustrie	107	100%	80%	30%	107	86	32
ICT	147	100%	58%	28%	147	85	41
Finanzservices	53	100%	32%	21%	53	17	11
Zentrale Funktionen	93	100%	32%	21%	93	30	19
Handel & Rohstoffe	78	100%	100%	27%	78	78	21
Andere ¹	227	100%	48%	25%	227	110	57
[A] Total	963				963	613	259
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1'468	934	395
Vergleichsgrössen²							
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457				1.3%	0.8%	0.3%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ³	163'653				0.9%	0.6%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373				1.8%	1.1%	0.5%

¹ Wie in der Studie 2013 wird für den Best Guess der Kategorie "Andere" ein gewichteter Durchschnitt des II und III Sektors verwendet.

² Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

³ Im Vergleich zur Vorgängerstudie Ecoplan (2013) hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert.

Quelle: Ecoplan (2017), S. 21. Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Zahlen zur Standortförderung der Kantone der VDK, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Generell ist der Zuwanderungseffekt in allen Szenarien sowie mit und ohne Familiennachzug gegenüber den beiden Vorgängerstudien gestiegen. Die höheren Werte im Best Guess lassen sich durch einen doppelten Effekt erklären: Erstens fällt der Anteil Ausländer/-innen am Zuwachs der Erwerbstätigen, der dem Best Guess zugrunde liegt, in fast allen Branchen höher als in der Vorgängerstudie aus. Zweitens ist auch die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze in fast allen Branchen gestiegen.

Auch das minimale Szenario liegt heute höher als in der Vorstudie 2017. Dies lässt sich ausschliesslich auf die höhere Anzahl geschaffene Arbeitsplätze im Zeitraum 2017-2023 zurückführen. Der für die Analogieschlüsse des minimalen Szenarios verwendete Anteil Ausländer am Bestand der Erwerbstätigen hat sich über die Jahre praktisch nicht verändert.

Vorgängerstudie 2013

Im Vergleich zu der Vorgängerstudie 2013 fällt der Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug der vorliegenden Auswertungen tiefer aus (1'206 vs. 1'557). Grund dafür ist, dass im Betrachtungszeitraum 2008-2012 mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden (1'809 vs. 1'129), womit der Zuwanderungseffekt trotz tieferer Prozentwerte des Best Guess 2013 höher ausfällt.

Abbildung 3-5: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderung durch die angesiedelten Firmen mit Beitrag der Standortpromotion von Bund, Regionen und Kantonen, Durchschnitt 2008 bis 2012

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008 bis 2012	Faktoren			Zuwanderung		
		Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario	Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario
Medizinal-/Biotechnologie	273	1.0	59%	33%	273	160	91
Micro-/Nanotechnologie	134	1.0	59%	33%	134	78	44
ICT	213	1.0	59%	31%	213	126	67
Finanzwesen	140	1.0	42%	16%	140	59	23
Dienstleistungen (Treuhand, Versicherungen, etc.)	230	1.0	42%	16%	230	98	37
Handel	286	1.0	71%	23%	286	205	65
Andere	533	1.0	46%	26%	533	248	136
[A] Total	1'809				1'809	973	464
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	2'895	1'557	742

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 69.

c) Regionale Aufteilung des Effekts

Eine räumliche Aufteilung der Ansiedlungen, z.B. nach ländlichen Räumen versus Grossagglomerationen, ist aufgrund der Vertraulichkeit der Daten nicht möglich. Die Erfolgskontrolle der Ansiedlungen wird von der VDK auch nicht nach Kantonen oder Regionen aufgeschlüsselt publiziert. Von einigen Kantonen oder Regionen werden aber direkt Zahlen veröffentlicht.

Aufgrund dieser Unterlagen wurde in den Vorgängerstudien eine Schätzung vorgenommen. Für die vorliegende Auswertung konnte diese Schätzung mit Angaben der VDK erneut vorgenommen werden. Teilt man die geförderten Unternehmen räumlich auf die 9-er-Gemeindetypologie des BFS³⁴ auf, so entfällt ungefähr 80% des Effektes auf die Grossagglomerationen und 20% auf den ländlichen Räumen.³⁵ Dies bedeutet, dass rund 20% des in Abbildung 3-3 dargestellten Zuwanderungseffektes auf den ländlichen Raum entfällt – was im Best Guess ca. 240 Personen entspricht.³⁶

3.3 Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik

3.3.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Der Bund kann im Rahmen der Regionalpolitik gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik³⁷ Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gewähren. Voraussetzung ist unter anderem, dass es sich um industrielle Unternehmen oder produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe handelt, die Arbeitsplätze schaffen oder erhalten bzw. neu ausrichten, und dass auch der entsprechende Kanton Steuererleichterungen gewährt.³⁸ Die Zuwanderungseffekte beziehen sich daher auf die Gesamtwirkung der Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der daran gekoppelten kantonalen Steuererleichterungen. Es ist nicht möglich, die Wirkung der Bundessteuererleichterungen von den kantonalen Massnahmen zu isolieren. Zudem können die Kantone unabhängig von der Regionalpolitik und vom Förderperimeter des Bundes Steuererleichterungen gewähren, über deren Umfang und Wirkung keine Kenntnisse vorliegen und die nicht Gegenstand der vorliegenden Studie sind.

Der Förderperimeter wurde mehrmals angepasst:

- Einführung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik am 1. Januar 2008: Reduktion der Anwendungsgebiete von 27 % der Schweizer Bevölkerung auf 10 %. In den von der neuen Gebietsaufteilung ausgeschlossenen Regionen konnten während einer Übergangsperiode von drei Jahren, d. h. bis Ende 2010, Steuererleichterungen von maximal 50 Prozent für eine Dauer von höchstens zehn Jahren gewährt werden (d.h. bis ca. Ende 2020).

³⁴ Die Kategorien der 9er-Gemeindetypologie des BFS wurde folgendermassen auf die Grossagglomerationen und ländlichen Räume verteilt: Grossagglomerationen: Städtische Gemeinde einer grossen Agglomeration, Städtische Gemeinde einer mittelgrossen Agglomeration; ländlicher Raum: Städtische Gemeinde einer kleinen oder ausserhalb einer Agglomeration, Periurbane Gemeinde hoher Dichte, Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte, Ländliche Zentrumsgemeinde, Periurbane Gemeinde geringer Dichte, Ländliche zentral gelegene Gemeinde, Ländliche periphere Gemeinde.

³⁵ In den Jahren 2022-2024 fand eine Strategieanpassung statt, welche bestimmte Branchen stärker förderten. Diese Branchen befinden sich primär im Ballungsraum. Mit dem Strategiewechsel hat sich auch die räumliche Verteilung des Zuwanderungseffektes im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell ein wenig in die Ballungszentren verschoben

³⁶ In den Vorgängerstudien sind wir aufgrund der damaligen Schätzung davon ausgegangen, dass rund 50% des Effekts dieses Instruments auf den ländlichen Raum entfällt.

³⁷ SR 901.0; siehe auch Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022)

³⁸ Vgl. Godel; Neuhaus (2013), S. 39.

- Anpassung der Anwendungsgebiete unter Berücksichtigung der Raumordnungspolitik im Rahmen der Reform des Instruments von 2016: Unter Beibehaltung des maximalen Bevölkerungsanteils von 10 % gehören nur noch strukturschwache Gebiete zum Förderperimeter, die sich auch aus raumplanerischer Sicht für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen eignen.³⁹
- Aktualisierung der Anwendungsgebiete im 2023: die Anpassung berücksichtigte Veränderungen in den Gemeindefusionen und erfolgte anhand aktualisierter volkswirtschaftlicher Daten. Seit dem 1. Januar 2023 zählen bei einem unveränderten Bevölkerungsanteil von 10 % 100 regionale Zentren in 20 Kantonen zu den Anwendungsgebieten.⁴⁰

Der Perimeter wurde seit Einführung der neuen Regionalpolitik stufenweise auf 10 % der Bevölkerung reduziert. Zudem sind zahlreiche eher kleinere, ländliche und gebirgige Gemeinden, die bis Ende 2010 einen Grossteil des Anwendungsgebietes ausmachten, mit der neuen Abgrenzungsmethodik seit 2016 vom Perimeter ausgeschlossen.

Abbildung 3-6: Karte der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (ab 1.01.2023)



Erläuterungen: Die in der Abbildung dargestellten Gemeinden liegen im Anwendungsgebiet der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2025).

³⁹ Schweizerische Eidgenossenschaft (2016)

⁴⁰ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2025)

3.3.2 Überblick über die durch die Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze

Datenplausibilisierungen und Bereinigungen

Im Rahmen der Datenplausibilisierungen wurden analog zur Vorgängerstudie folgende Bereinigungen vorgenommen:

- Förderungen ohne Angaben zum Bestand der Arbeitsplätze: Diese Einträge wurden nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um abgebrochene oder gar nicht erst gestartete Projekte.
- Angegebene Projektdauer (Periode, in der die Firma von Steuererleichterungen profitiert) und Zeitraum des Arbeitsplatzreportings stimmen nicht überein:
 - Die Projektdauer übersteigt den Zeitraum des Arbeitsplatzreportings (Arbeitsplatzreporting nur mit zeitlicher Verschiebung verfügbar): Die in den Berechnungen berücksichtigte Projektdauer wird auf diejenigen Jahre beschränkt, in denen tatsächlich auch Arbeitsplätze rapportiert wurden.
 - Das Arbeitsplatzreporting läuft über das Projektende hinaus (Steuererleichterungen wurden rückwirkend teilweise widerrufen): Arbeitsplätze werden bis zum Projektende betrachtet. Die über die Projektperiode hinausgehend geschaffenen Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.
- Projekte beginnen oder enden teils unter dem Jahr und nicht Ende Jahr: Meistens werden auch in den angebrochenen Jahren Arbeitsplätze aufgeführt, aber nicht immer. In denjenigen Jahren, wo Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen vorhanden sind, werden diese Jahre mitberücksichtigt, dort wo Angaben fehlen, werden diese angebrochenen Perioden nicht betrachtet.

Ein fiktives Beispiel: Projektende am 31.04.2023, aber für das Jahr 2023 (noch) keine Angaben zu den Arbeitsplätzen. In diesem Fall gehen wir von einem Projektende Ende 2022 aus.

Exkurs Mitnahmeeffekte

Im Verlauf eines Projekts schwankt der jährliche Arbeitsplatzbestand unabhängig von den gewährten Steuererleichterungen. Es ist nicht möglich diese Fluktuationen vom Effekt der Steuererleichterungen zu trennen. Folglich können auch allfällige Mitnahmeeffekte (Arbeitsplätze, die auch ohne Steuererleichterungen geschaffen oder abgebaut worden wären) nicht abschliessend beziffert werden.⁴¹

⁴¹ Gemäss der Evaluation von B,S,S (2013) schätzen es etwa 40% der Firmen als wahrscheinlich oder eher wahrscheinlich ein, dass sie das Projekt auch ohne Steuererleichterungen realisiert hätten – möglicherweise aber nicht am selben Ort. Nimmt man die Fragen zu Mitnahmeeffekt und Standortwahl zusammen, kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass rund die Hälfte der Unternehmen ohne die Steuererleichterungen das Projekt so nicht durchgeführt hätten (S. 47-48).

Gewährte Steuererleichterungen und geschaffene Arbeitsplätze

Abbildung 3-7 zeigt die Anzahl Unternehmen, die Steuererleichterungen erhalten haben, sowie die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (basierend auf dem bereinigten Datensatz, siehe Datenbereinigungsschritte oben). Für die Berechnung des Zuwanderungseffektes wird für jede Branche die durchschnittliche Anzahl geschaffener Arbeitsplätze für die Jahre 2017-2023 verwendet.

Abbildung 3-7: Anzahl geschaffene Arbeitsplätze der Unternehmen mit Steuererleichterungen im Vergleich zum Vorjahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2017-2023	Durchschnitt 2013-2015
<i>nach Ansiedlungstyp</i>									
Ausländ. Neuansiedlungen	192	181	106	-50	65	98	35	90	58
Inländ. Ansiedlungen / Erweiterung / Erhalt	-47	695	138	-164	14	367	216	174	761
<i>nach Branchen:</i>									
Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	-34	12	4	7	-2	5	5	-0	-82
Maschinen- und Fahrzeugbau	48	415	10	-173	-19	108	90	68	91
Herstellung v. Geräten für d. Datenverarbeitung (inkl. Uhren)	58	169	-59	-25	34	170	62	59	210
Dienstleistungen für d. Informationstechn.	7	-	-	-	-	-	-	1	2
Herstellung v. chemischen & pharmazeutischen Erzeugnissen	65	65	196	41	53	33	8	66	245
Metalle	76	75	4	15	4	63	26	38	105
Verwaltung & Führung v. Unternehmen, F&E	-36	84	-17	-52	-19	13	-23	-7	90
Andere	-39	56	105	-27	28	73	83	40	157
<i>nach Firmentyp:</i>									
Industrielles Unternehmen	174	792	253	-162	88	451	268	266	726
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	-29	84	-9	-52	-9	14	-17	-3	92
Total geschaffene Arbeitsplätze	145	876	244	-214	79	465	251	264	818
Anzahl geförderte Firmen	66	52	49	44	34	31	29	44	

- bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt kein Unternehmen von Steuererleichterungen profitierte; Jahre, wo Arbeitsplätze abgebaut wurden, sind rosa eingefärbt.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten zu den Steuererleichterungen des SECO. Die Unternehmen reporten den Bestand der Arbeitsplätze im entsprechenden Jahr, womit die Veränderung des Bestandes der Arbeitsplätze berechnet werden konnte.

Hinweis: Als erste Periode wird die Veränderung der Arbeitsplätze von 2016 auf 2017 betrachtet, weiter die Perioden 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023. Entspricht das betrachtete Jahr dem ersten Jahr, in dem das Unternehmen von Steuererleichterungen profitiert, so wird die Veränderung der totalen Arbeitsplätze im Vergleich zum Projektstart in die Berechnungen miteinbezogen. Der Durchschnitt der Anzahl geförderter Firmen für die Jahre 2013-2015 fehlt in der Abbildung, da der Wert in der Vorgängerstudie nicht berechnet wurde.

In den Jahren 2017 bis 2023 haben steuererleichterte Unternehmen pro Jahr durchschnittlich 264 neue Arbeitsplätze geschaffen, wobei ausländische Ansiedlungen gut die Hälfte dieser neuen Arbeitsplätze ausmachen. Nach Firmentyp entfiel der Grossteil der neu geschaffenen Arbeitsplätze auf industrielle Unternehmen. In Bezug auf die Branchen fällt auf, dass wie bereits in der Vorgängerstudie in den Branchen «Herstellung von Geräten für die Datenverarbeitung» und «Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen» viele Stellen geschaffen wurden. Ein grosser Teil entfiel weiter auch auf «Maschinen- und Fahrzeugbau».

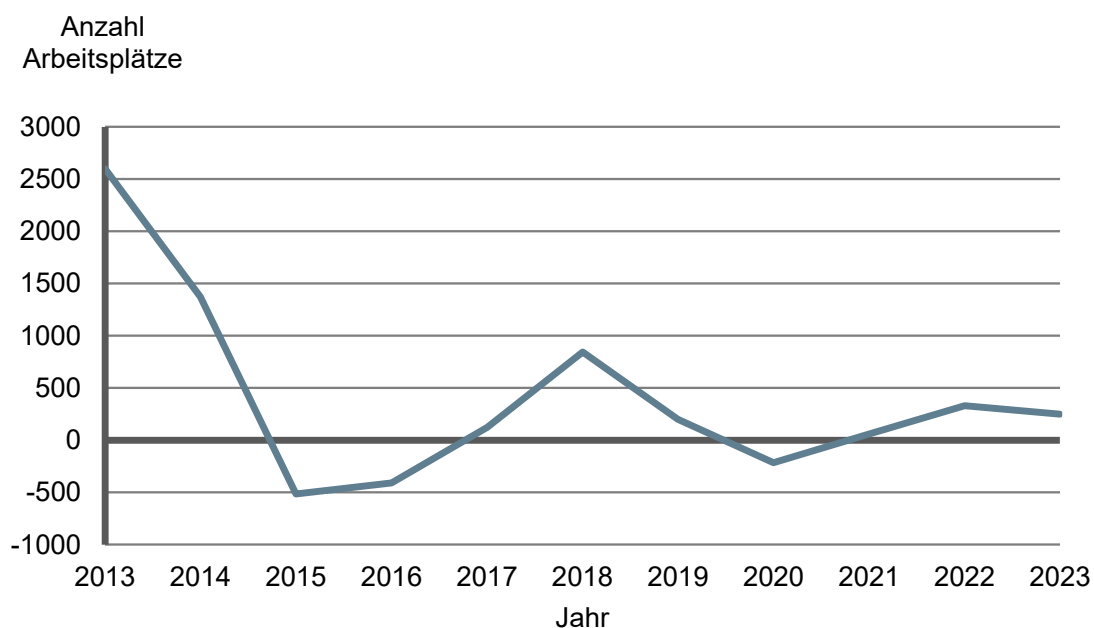
Bei der **Anzahl geförderter Unternehmen** zeigt sich über die Jahre eine kontinuierliche Abnahme von 66 Unternehmen im Jahr 2017 auf 29 Unternehmen im Jahr 2023. Ein möglicher Grund dafür ist die stufenweise Reduktion des Förderperimeters seit dem 1. Januar 2008 (siehe vorhergehenden Abschnitt 3.3.1). Als Folge ging die Anzahl Projekte in den darauffolgenden Jahren zurück. Dies zeigt sich nun auch in der Abnahme der Anzahl durchschnittlich geschaffenen Arbeitsplätze. Aufgrund der teilweise zehnjährigen Laufzeit der Steuererleichterungen sind in den Auswertungen auch noch Firmen enthalten, die sich im älteren Förderperimeter befinden. Deshalb verteilt sich auch der Rückgang der Anzahl Firmen aufgrund der Perimeteranpassung über mehrere Jahre.

Im Zeitverlauf zeigen sich über die Jahre deutliche Schwankungen in der **Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze** der geförderten Firmen. Dies spricht dafür, dass der Unternehmensentscheid neue Stellen zu schaffen oder abzubauen auch stark durch exogene Faktoren, wie z.B. die Entwicklung der Wirtschaftslage geprägt ist. Die folgenden Jahre sind dabei besonders hervorzuheben (siehe auch Abbildung 3-8 für die Entwicklung der neu geschaffenen Arbeitsplätze im Zeitraum 2013-2023):

- Von 2014 auf 2015 verzeichneten 45 Prozent der geförderten Unternehmen (49 Firmen) einen Stellenrückgang, vermutlich infolge der Wirtschaftskrise. Die geförderten Unternehmen bauten insgesamt 515 Stellen ab.⁴² Auch im Jahr 2016 verzeichnen weiterhin viele Firmen einen Stellenabbau.
- Im Jahr 2017 stabilisiert sich die Situation und es werden in vielen Branchen wieder Arbeitsplätze geschaffen, das Niveau ist jedoch mit 123 geschaffenen Arbeitsplätzen im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 wesentlich tiefer. Mit 18 von 66 geförderten Firmen verzeichnen über ein Drittel der geförderten Firmen weiterhin einen Stellenabbau.
- Im Jahr 2018 werden in allen Branchen insgesamt wieder Stellen geschaffen und mit 845 neu geschaffenen Arbeitsplätzen fast sechs Mal mehr Arbeitsplätze neu geschaffen als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg ist, dass in drei Unternehmen je über 100 Stellen neu geschaffen wurden. Die zusätzlichen Arbeitsplätze stammen v.a. von inländischen Firmen und sind bezüglich Firmentyp v.a. auf industrielle Firmen zu verbuchen.
- Aufgrund der Covid-Pandemie verzeichnen im Jahr 2020 knapp die Hälfte der geförderten Unternehmen einen Stellenabbau. Total wurden über 210 Stellen abgebaut. Der grösste Teil des Stellenabbaus entfällt auf die inländischen und industriellen Unternehmen.

⁴² Die Gewährung von Steuererleichterungen ist an die Erfüllung von Bedingungen (insbesondere hinsichtlich Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen) geknüpft. Für Vorhaben, die im Unternehmen oder in Unternehmen derselben Gruppe insgesamt zu einer Verringerung der Anzahl Arbeitsplätze führen, werden keine Steuererleichterungen gewährt. Falls das Unternehmen die festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Steuererleichterung beendet oder widerrufen. Die Bedingungen räumen dem Unternehmen während der Anlaufphase des Vorhabens (erste Periode der Steuererleichterung) einen gewissen Spielraum ein. Ein temporärer Rückgang der Arbeitsplätze während der ersten Phase ist somit möglich. Ebenso kann die Zahl der Arbeitsplätze von einem Jahr zum anderen zwar zurückgehen, aber dennoch über dem Zielwert bleiben. .

Abbildung 3-8: Entwicklung der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze der Unternehmen mit Steuererleichterungen im Vergleich zum Vorjahr über die Jahre 2013-2023



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten zu den Steuererleichterungen des SECO. Die Unternehmen reporten den Bestand der Arbeitsplätze im entsprechenden Jahr, womit die Veränderung des Bestandes der Arbeitsplätze berechnet werden konnte. Die Jahre 2013-2017 wurden aus den Berechnungen von EcoPlan (2017) übernommen, die Jahre 2016-2023 wurden im Rahmen der vorliegenden Studie berechnet.

3.3.3 Schätzung des Zuwanderungseffekts der Steuererleichterungen anhand der Analogieschlüsse

a) Zuwanderungseffekt der Steuererleichterung

Abbildung 3-9 zeigt, wie viele Personen jährlich aufgrund der durch die Steuererleichterungen geschaffenen Arbeitsplätze im Durchschnitt der Jahre 2017-2023 in die Schweiz einwanderten. Die Anwendung des Best Guess 2025 ergibt einen totalen Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug von knapp 370 Personen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0.5% der gesamten Nettozuwanderung. Bei den Extremvarianten beträgt der minimale Zuwanderungseffekt rund 120 und der maximale knapp 400 Personen (inkl. Familiennachzug).

Abbildung 3-9: Zuwanderungseffekte durch die Unternehmen mit Bundessteuererleichterungen (inkl. damit verbundene kantonale Steuererleichterungen), Durchschnitt 2017-2023

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2017-2023	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario
Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	-0	100%	92%	30%	-0	-0	-0
Maschinen- und Fahrzeugbau	68	100%	92%	30%	68	63	21
Herstellung v. Geräten für d. Datenverarbeitung (inkl. Uhren)	59	100%	92%	30%	59	54	18
Dienstleistungen für d. Informationstechn.	1	100%	53%	53%	1	1	1
Herstellung v. chem. und pharma. Erzeugnissen	66	100%	92%	30%	66	60	20
Metalle	38	100%	92%	30%	38	34	11
Verwaltung und Führung v. Unternehmen, F&E	-7	100%	60%	25%	-7	-4	-2
Andere	40	100%	92%	30%	40	37	12
[A] Total	264				264	244	81
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	395	366	121
Vergleichsgrössen							
Anteil von [A] an der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen:							
Wirtschaftsabteilung B-E	9'126				2.89%	2.67%	0.88%
Sektor II (NOGA B-F)	14'086				1.87%	1.73%	0.57%
gesamte Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	80'195				0.33%	0.30%	0.10%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung	161'460				0.24%	0.23%	0.07%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	69'710				0.57%	0.52%	0.17%

Quelle: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Daten des SECO; Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM (umgerechnet auf die NOGA-Kategorien); Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand der Ausländerstatistik; Gesamte Brutto- und Nettozuwanderung anhand von STATPOP des BFS.

Hinweis: Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurde als Durchschnitt über die Periode 2017-2024 berechnet, da dies den aktuellen Zahlen entspricht und für das Förderinstrument der Beherbergungswirtschaft auch diese Periode angewendet wird. Die gesamte Brutto- und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2017-2023, da für das Jahr 2024 noch keine Zahlen verfügbar sind.

Bei den durch ausländische Neuansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätzen dürfte in den meisten Fällen eine Doppelzählung mit den Arbeitsplatzeffekten aus der Standortpromotion vorliegen. In den Jahren 2017-2023 sind von den durchschnittlich 264 neu geschaffenen Arbeitsplätzen 90 auf ausländische Neuansiedlungen zurückzuführen, was 34% der geförderten Arbeitsplätze entspricht. Dieser Doppelzählung wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung Rechnung getragen (vgl. Kapitel 4).

b) Vergleich des Zuwanderungseffekts mit den Vorgängerstudien

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Zuwanderungseffekte der Steuererleichterungen der Vorgängerstudien aus dem Jahr 2017 (Abbildung 3-10) und 2013 (Abbildung 3-11).

Vorgängerstudie 2017

Abbildung 3-10: Vorgängerstudie 2017: Zuwanderungseffekte durch die Unternehmen mit Bundessteuererleichterungen (inkl. damit verbundene kantonale Steuererleichterungen), Durchschnitt 2013 bis 2015

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2015	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-82	100%	80%	30%	-82	-66	-25
Maschinen- und Fahrzeugbau	91	100%	80%	30%	91	73	27
Herstellung Geräte für Datenverarbeitung (inkl. Uhren)	210	100%	80%	30%	210	169	63
Dienstleistungen für die Informationstechnologie	2	100%	58%	28%	2	1	1
Herstellung v. chem. und pharma. Erzeugnissen	245	100%	80%	30%	245	197	73
Metalle	105	100%	80%	30%	105	85	32
Verwaltung und Führung v. Unternehmen, F&E	90	100%	67%	24%	90	60	22
Andere	157	100%	80%	30%	157	127	47
[A] Total	818				818	645	240
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1'248	984	366
Vergleichsgrössen¹							
Anteil von [A] an Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen:							
Wirtschaftsabteilung B-E ²	8'999				8.1%	6.5%	2.4%
Sektor II ³	16'249				4.5%	3.6%	1.3%
gesamte Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457				1.1%	0.9%	0.3%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ⁴	163'653				0.8%	0.6%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373				1.5%	1.2%	0.4%

¹ Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet, da für die anderen beiden Förderinstrumente diese Periode angewendet wird. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

² Anteil der Branchen, die zur Wirtschaftsabteilung B-E gehören, an der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in der Wirtschaftsabteilung B-E. Dies umfasst alle Branchen ausser Dienstleistungen für die Informationstechnologie und Verwaltung & Führung v. Unternehmen, F&E.

³ Anteil der Branchen, die zum Sektor II gehören, an der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen im Sektor II. Dies umfasst wiederum alle Branchen ausser Dienstleistungen für die Informationstechnologie und Verwaltung & Führung v. Unternehmen, F&E.

⁴ Im Vergleich zur Studie 2013 hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert

Quelle: Ecoplan (2017), S. 28: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Daten des SECO, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Ein Vergleich der Abbildung 3-10 mit den Ergebnissen der aktuellen Studie (Abbildung 3-9) zeigt, dass im Durchschnitt im Zeitraum 2013-2015 drei Mal mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden wie in der aktuell analysierten Periode 2017-2023 (818 vs. 264 Arbeitsplätze). Dies ist der Hauptgrund für den aktuell bedeutend kleineren Zuwanderungseffekt im Vergleich zu der Studie aus dem Jahr 2017 (Best Guess inkl. Familiennachzug von 366 vs. 984 Arbeitsplätze). Der Zuwanderungseffekt ist in allen Szenarien gesunken.

Der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen (Best Guess) liegt in den meisten Branchen 12 Prozentpunkte höher als in der Studie von 2017 (Best Guess 2025 vs. Best Guess 2017). Aufgrund der deutlich tieferen Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, fällt der totale Zuwanderungseffekt für die Periode 2017-2023 trotz höherem Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen (Best Guess 2025) geringer als in der Vorstudie aus.

Vorgängerstudie 2013

Auch in der Vorgängerstudie von 2013 fällt der Zuwanderungseffekt inkl. Familiennachzug im Durchschnitt der Jahre 2008-2011 deutlich höher aus als der in der vorliegenden Auswertung (2'144 vs. 984). Obwohl der Best Guess in der Vorgängerstudie von 2013 mit 59% in allen Branchen deutlich tiefer liegt als in der vorliegenden Auswertung, führt die deutlich höhere Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze von total ca. 2'290 Arbeitsplätzen in allen Szenarien zu einem höheren Zuwanderungseffekt.

Abbildung 3-11: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderungseffekte durch die Unternehmen mit Bundessteuererleichterungen, Durchschnitt 2008 bis 2011

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008 bis 2011	Faktoren			Zuwanderung		
		Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario	Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario
Elektronik, Elektrotechnik	223	1.0	59%	34%	223	131	76
Maschinen-, Apparatenbau	187	1.0	59%	34%	187	110	64
Uhren	381	1.0	59%	34%	381	223	131
Feinmechanik, Optik	221	1.0	59%	34%	221	129	76
Informatik	107	1.0	59%	34%	107	63	37
Chemie	203	1.0	59%	34%	203	119	70
Metalle	10	1.0	59%	34%	10	6	3
Andere	956	1.0	59%	34%	956	560	328
[A] Total	2'287				2'287	1'340	785
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	3'659	2'144	1'256

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 77.

c) Regionale Aufteilung des Effekts

Da der Förderperimeter der NRP nur ländliche Regionen umfasst, tragen die Steuererleichterungen dazu bei, das Wachstum aus den Grossagglomerationen in die ländlichen Regionen zu leiten. Diese Konzentration auf ländliche Regionen hat sich mit der schrittweisen Einschränkung des Anwendungsgebiets laufend verstärkt. Seit der letzten Anpassung des Perimeters am 1.07.2016 konzentriert sich der Zuwanderungseffekt der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik vermehrt in den regionalen Zentren des ländlichen Raums.

Aufgrund der teilweise zehnjährigen Laufzeit der Steuererleichterungen sind in den obigen Auswertungen aber auch noch Firmen enthalten, die sich im älteren Förderperimeter befinden, der räumlich etwas grösser definiert, aber ebenfalls auf den ländlichen Raum beschränkt war.

3.4 Förderung der Beherbergungswirtschaft

3.4.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (nachfolgend «Gesetz» genannt)⁴³ hat zum Ziel, den Erhalt und die Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft sicherzustellen. In erster Linie soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt und die Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinn weiterentwickelt werden. Bei Betrieben, die bei gesunder Ertragslage nicht über genügend Eigenkapital verfügen, will der Bund die Kapitalstruktur durch die Zuführung von Risikokapital verbessern und deren Existenz auf dem Markt nachhaltig sicherstellen.⁴⁴

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) ist für den Vollzug des Gesetzes zuständig und gewährt subsidiär zu privaten Geldgebern zinsgünstige Darlehen an Beherbergungsbetriebe oder übernimmt die bestehenden Darlehen Dritter. Die Darlehensgewährung beschränkt sich auf Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten⁴⁵ oder Badekurorten. Die SGH kann Ausnahmen für Gebiete mit vergleichbaren Bedingungen wie in Fremdenverkehrsgebieten zulassen.

Um die Beherbergungsförderung zu optimieren, wurden die Vollzugsbestimmungen für die SGH revidiert und es trat am 1. April 2015 eine totalrevidierte Verordnung in Kraft.⁴⁶ Im Rahmen der Revision wurde der Beherbergungsbegriff modernisiert und flexibilisiert und der maximale Darlehensbetrag von i.d.R. zwei auf sechs Millionen CHF erhöht. Zudem wurde der Finanzierungsumfang ausgedehnt. Die nachfolgende Abbildung 3-12 zeigt den seit 1. April

⁴³ SR 935.12

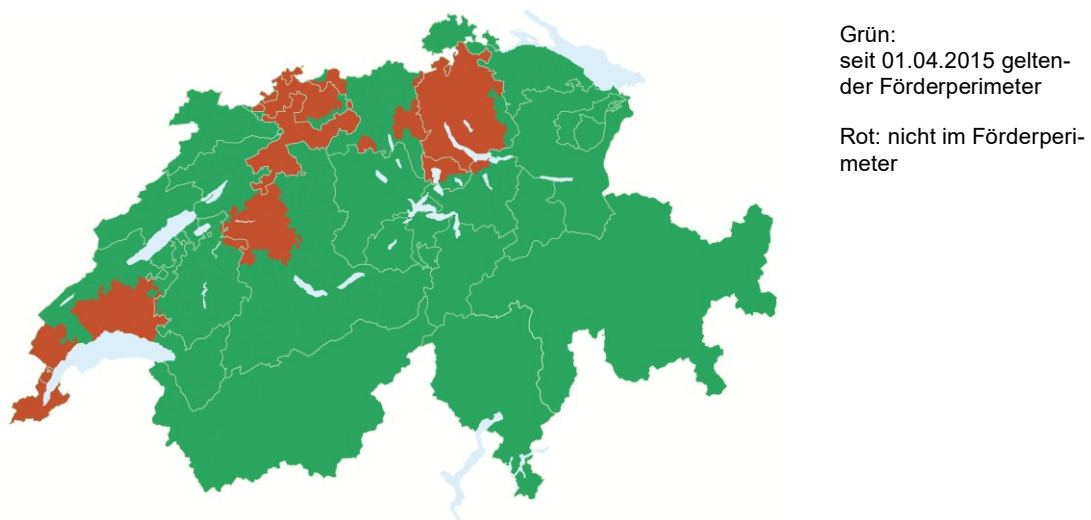
⁴⁴ Siehe für weitere Informationen <http://www.sgh.ch/>.

⁴⁵ Fremdenverkehrsgebiete sind gemäss Gesetz Gebiete und Ortschaften, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt (vgl. Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft, Art. 5 Abs. 2).

⁴⁶ Vgl. Schweizerischer Bundesrat (2015), Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft.

2015 geltenden Förderperimeter der SGH, welcher seit Anfang April 2015 die gesamte Schweiz ohne die Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf umfasst. Dieser Perimeter gilt für den gesamten Betrachtungszeitraum der vorliegenden Studie. Im Vergleich zum vorherigen Anwendungsgebiet, welches für die Vorgängerstudie 2017 teilweise noch galt, enthält das aktuelle Gebiet neben den alpinen Gemeinden zusätzliche ländliche Gemeinden. Demgegenüber ist die Agglomeration Lausanne nicht mehr im Förderperimeter enthalten.

Abbildung 3-12: Finanzierungsperimeter der SGH



Quelle: SECO, Ressort Tourismuspolitik.

Neben der finanzierungsbezogenen Hotelförderung bietet die SGH auch Beratungsdienstleistungen an. Die Beratungsdienstleistungen werden in der vorliegenden Studie nicht thematisiert, da sie zu Marktpreisen erbracht werden und keine Subvention darstellen. Beim Instrument der Beherbergungsförderung wird auf Bundesebene eine Abgrenzung zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) vorgenommen, welche nicht Bestandteil dieser Studie ist. Auch auf Kantonsebene existieren verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Tourismusförderung, welche in der vorliegenden Studie ebenfalls nicht behandelt werden. Diese Abgrenzungen entsprechen den Vorgängerstudien aus den Jahren 2013 und 2017.

3.4.2 Überblick über die durch die Förderung der Beherbergungswirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze

Die SGH erfasst die Unternehmen, welchen sie Darlehen gewährt. Sie verfügt aber über keine Übersicht der Anzahl in den Unternehmen geförderten Arbeitsplätze. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze wie in den Vorgängerstudien aus

dem Jahr 2013 und 2017 auf die Evaluation der Förderwirkung der SGH⁴⁷ zurückgegriffen, da keine aktuelleren Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen vorliegen. Gemäss dieser Studie wurden durch die Fördertätigkeit der SGH in den geförderten Betrieben durchschnittlich sieben neue Arbeitsplätze geschaffen.⁴⁸

Abbildung 3-13: Anzahl Darlehen und geschaffene Arbeitsplätze

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt 2017-2024	Studie 2017 2013-2016	Studie 2013 2008-2012
Anzahl Darlehen	36	27	32	55	19	19	21	25	29	37	39
Anzahl geschaffene Arbeitsplätze	252	189	224	385	133	133	147	175	205	257	273

Quelle: Eigene Auswertung basierend auf den Erhebungen des SGH.

Hinweis: Die Anzahl geschaffene Arbeitsplätze wird nicht erhoben. Deshalb wird diese Angabe basierend auf der Studie von Helbling Business Advisors (2013) abgeschätzt. Gemäss der Studie Helbling Business Advisors (2013) konnten durch die Fördertätigkeit der SGH in den geförderten Betrieben durchschnittlich 7 Arbeitsplätze pro Betrieb geschaffen werden.

Im Durchschnitt gewährte die SGH im Zeitraum 2017-2024 pro Jahr 29 Darlehen (siehe Abbildung 3-13). Unter Anwendung der Kennzahl von sieben Arbeitsplätzen pro Betrieb, werden in den geförderten Betrieben somit im Durchschnitt 205 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen.

Der Durchschnittswert von 29 Darlehen pro Jahr liegt im Vergleich zu den Vorstudien (Studie 2017: 37, Studie 2013: 39) deutlich tiefer. Dies ist v.a. auf die Covid-Pandemie zurückzuführen und äussert sich wie folgt in den Daten:

- Das Jahr 2020 stellt einen Sonderfall dar. Trotz der Covid-Pandemie, wurden im Jahr 2020 total 55 Darlehen gesprochen. Ein Grund dafür ist, dass die SGH aufgrund der Covid-Pandemie im Jahr 2020 als Unterstützung der Beherbergungsbranche weitere 23 Darlehen als Covid-Hilfe gewährte. So konnte die SGH die Liquidität dieser Betriebe unterstützen. Konkret hat die SGH für diese 23 Fälle im Jahr 2020 rückwirkende Darlehen gewährt für Investitionen, welche diese Beherbergungsbetriebe in den Jahren 2018 und 2019 selbst finanziert hatten. Neben der Covid-Hilfe wurden im Jahr 2020 weitere 32 reguläre Darlehen gesprochen. Dabei handelt es sich grösstenteils um Bauvorhaben aus Vorjahren, die erst 2020 umgesetzt wurden. Die Covid-Krise machte sich daher 2020 bei den regulären Darlehen noch nicht negativ bemerkbar.
- In den Jahren 2021 und 2022 hat die SGH im Vergleich zu den Vorjahren viel weniger Darlehen gesprochen. Dies hängt damit zusammen, dass in dem Zeitraum aufgrund der

⁴⁷ Helbling Business Advisors (2013)

⁴⁸ Da keine Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen bestehen, wurde der Wert von Helbling Business Advisors (2013) verwendet, gemäss dem pro Darlehen 7 Arbeitsplätze geschaffen werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die SGH seit 1. April 2015 grössere Darlehen gewährt. Dies könnte zur Folge haben, dass pro Darlehen mehr als 7 Arbeitsplätze geschaffen werden (ev. gibt es aber auch keinen Zusammenhang).

Covid-Pandemie deutlich weniger Investitionen getätigt wurden. Erst ab dem Jahr 2024 sieht man wieder eine Zunahme der Anzahl Darlehen der SGH.

- Die Jahre 2023 und 2024 fallen nicht mehr unter die Covid-Pandemie und stellten bezüglich Logiernächte Rekordjahre dar. Damit konnten die Investitionen in diesen beiden Jahren wieder deutlich gesteigert werden. Die guten Jahre brachten den Betrieben auch mehr Liquidität ein, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Darlehensgewährung der Banken hatte. Deshalb wurden in diesen zwei Jahren auch weniger Darlehen der SGH bezogen als in den Vor-Covid-Jahren.

3.4.3 Schätzung des Zuwanderungseffekts der Beherbergungsförderung anhand der Analogieschlüsse

a) Zuwanderungseffekt der Beherbergungsförderung

Die nachfolgende Abbildung 3-14 zeigt auf, wie viele Personen im Zeitraum 2017-2024 im Durchschnitt jährlich aufgrund der durch die Beherbergungsförderung geschaffenen Arbeitsplätze in die Schweiz einwanderten.

- Wie in Kapitel 2.2a) beschrieben, basiert der **Best Guess** auf dem Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen. In der vorliegenden Studie liegt der Best Guess in der Branche «Gastgewerbe/Beherbergung, Gastronomie» mit einem Wert von 57% deutlich tiefer als in der Vorstudie aus dem Jahr 2017⁴⁹ (Best Guess 2017: 100%) und befindet sich auf einem ähnlichen Niveau wie in der Studie aus dem Jahr 2013 (Best Guess 2013: 60%). Der Best Guess 2025 inklusive Familiennachzug beträgt **175 Personen**.
- Die Berechnung der **Untergrenze** erfolgt anhand des Ausländeranteils am Bestand der Erwerbstätigen. Dieser beträgt für die Beherbergungsbranche 46% und liegt in einem ähnlichen Bereich wie in der Vorstudie 2017 (45%) und 2013 (47%). Es wird also davon ausgegangen, dass knapp die Hälfte der neuen Arbeitsstellen von Ausländer/-innen besetzt werden. Inklusive Familiennachzug resultiert somit eine minimale Zuwanderung von **141 Personen**.
- Bei der Berechnung der **Obergrenze** wird davon ausgegangen, dass jede neue Stelle von einem/-r Ausländer/-in besetzt wird. **Inklusive Familiennachzug ergibt dies eine maximale Zuwanderung von 307 Personen**.

Durch die Anwendung der verschiedenen Analogieschlüsse kann eine plausible **Bandbreite von ca. 141 bis 307 Personen** abgeleitet werden. Dies entspricht 0.2 bis 0.4% der gesamten Nettozuwanderung (letzte Zeile in der Abbildung 3-14)

⁴⁹ Der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen in der Branche «Gastgewerbe/Beherbergung, Gastronomie» war in der Studie aus dem Jahr 2017 hoch und auch deutlich höher als in der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2013. Da (abgesehen vom Familiennachzug) nicht mehr als eine Person pro zusätzlichen Erwerbstätigen einwandern kann, wurde der Faktor des Best Guess 2017 auf 100% normiert. Deshalb entspricht im Tourismus der Best Guess 2017 der Obergrenze und betrug inklusive Familiennachzug knapp 400 Personen.

Abbildung 3-14: Zuwanderungseffekte durch die Beherbergungsförderung, Durchschnitt 2017 bis 2024

	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2017-2024	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario
[A] Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	205	100%	57%	46%	205	117	94
[B] inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	307	175	141
Vergleichsgrössen¹							
Anteil von [A] an Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	10'788				1.9%	1.1%	0.9%
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	80'195				0.3%	0.1%	0.1%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ²	161'460				0.2%	0.1%	0.1%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	69'710				0.4%	0.3%	0.2%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand Daten der SGH, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand der Ausländerstatistik, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

b) Vergleich des Zuwanderungseffekts mit den Vorgängerstudien

Die nachfolgende Abbildung 3-14 zeigt die im Durchschnitt pro Jahr durch die Beherbergungsförderung geschaffenen Arbeitsplätze und die entsprechenden Zuwanderungseffekte der Vorgängerstudie 2017. Die durchschnittliche Anzahl pro Jahr geförderte Unternehmen liegt in der Vorgängerstudie mit 37 Beherbergungsbetrieben höher als die 29 im aktuellen Betrachtungszeitraum (siehe dazu auch Abschnitt 3.4.2). Folglich sind auch die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in der Vorgängerstudie 2017 höher (257 Arbeitsplätze vs. 205). Insbesondere die Covid-Pandemie hat in den Jahren 2021-2022 dazu geführt, dass deutlich weniger Investitionen getätigt wurden und als Konsequenz weniger Darlehen von der SGH gesprochen und weniger Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Auch der Best Guess der zugewanderten Personen 2025 ist tiefer als in der Vorgängerstudie 2017 (100%). Mit einem Best Guess von 57% befindet sich die vorliegende Studie auf einem ähnlichen Niveau wie die Studie 2013 (60%). Die Unterschiede zwischen den drei Studien können verschiedene Gründe haben, deren Analyse würde jedoch den Rahmen dieser Studie sprengen. Folgende Punkte können trotzdem festgehalten werden:

- Die Datenauswertung hat gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit in der Beherbergung starken Schwankungen unterworfen ist und auch stark durch die Covid-Pandemie geprägt wurde.

Weiter ist damit zu rechnen, dass in dieser Branche einige ausländische Beschäftigte nicht durch Zuwanderung, sondern aus der Arbeitslosigkeit, aus anderen Branchen oder aus der Nichterwerbstätigkeit kommen.⁵⁰ Aufgrund dieser volatilen Entwicklung empfiehlt es sich umso mehr, mit Bandbreiten und verschiedenen Szenarien zu arbeiten, wie dies vorliegend geschieht.

- Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl «Induzierte Arbeitsplätze pro SGH-Darlehen» als sehr schwach fundiert bezeichnet werden muss. Seit 2013 wurde in jeder Studie für sämtliche Betriebe dieselbe Zahl (7 Arbeitsplätze pro Betrieb) angenommen.
- Mitnahmeeffekte wurden nicht berücksichtigt.

Der tiefere Wert für 2025 im Vergleich zu 2017 hängt mit zwei Effekten zusammen. Einerseits liegt die Anzahl gesprochener Darlehen und somit auch der geschaffenen Arbeitsplätze in der vorliegenden Studie unter dem Wert der Vorstudie. Andererseits ist auch der Best Guess Faktor tiefer. Zusammen führt dies dazu, dass die Zuwanderung inklusive Familiennachzug in der vorliegenden Studie mit 175 Personen knapp die Hälfte der Vorstudien beträgt (2017: 392, 2013: 262).

Abbildung 3-15: Vorgängerstudie 2017: Zuwanderungseffekte durch die Beherbergungsförderung, Durchschnitt 2013 bis 2016

	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2016	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2017	Min. Szenario
[A] Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	257	100%	100%	45%	257	257	116
[B] inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	392	392	177
Vergleichsgrössen¹							
Anteil von [A] an Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	10'339				2.5%	2.5%	1.1%
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457				0.3%	0.3%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ²	163'653				0.2%	0.2%	0.1%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373				0.5%	0.5%	0.2%

¹ Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

² Im Vergleich zur Studie Ecoplan (2013) hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert.

Quellen: Ecoplan (2017), S. 34. Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand Daten der SGH, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

⁵⁰ Ecoplan (2023)

Abbildung 3-16: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderungseffekte durch die Beherbergungsförderung, Durchschnitt 2008 bis 2012

	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008-2012	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess	Min. Szenario
[A] Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	273	100%	60%	47%	273	164	128
[B] inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	437	262	205

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, aus Abbildung 5-18 auf S. 87, Abbildung 5-19 auf S. 88 und Abbildung 5-20 auf S. 89.

c) Regionale Aufteilung des Effekts

Wie in Kapitel 3.4.1 beschrieben, wurde der Förderperimeter der SGH auf Anfang April 2015 angepasst. Er umfasst die gesamte Schweiz ohne die Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf. In diesem Sinn sind die urbanen Zentren und Agglomerationen ausgeschlossen und die durch dieses Instrument induzierte Zuwanderung wird nicht in die grossen Städte und deren Agglomerationen gelenkt.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit den Studien 2013 und 2017

4.1 Gesamtergebnis: Übersicht Zuwanderungseffekt

Die Abbildung 4-1 zeigt die Ergebnisse aller drei untersuchten Standortförderungsinstrumente auf einen Blick. Über die drei Instrumente wurden in der Periode 2017-2024 durchschnittlich knapp 310 Firmen gefördert, welche rund 1'500 Arbeitsplätze pro Jahr schufen.⁵¹

Abbildung 4-1: Grobschätzung der Zuwanderungseffekte pro Jahr mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte

Untersuchte Förderinstrumente		Anzahl		Grobschätzung Zuwanderung (Anzahl Personen)					
				ohne Familiennachzug			mit Familiennachzug		
				geförderte Firmen pro Jahr	Beeinflusste Arbeitsplätze pro Jahr	Max. Szenario	Best Guess 2025	Min. Szenario	Max. Szenario
Standortpromotion	Bund + Kt.	249	1'129	1'129	804	326	1'694	1'206	490
Steuererleichterungen des Bundes	Bund + Kt.	44	264	264	244	81	395	366	121
Doppelzählungen	Bund + Kt.	-15	-90	-90	-83	-27	-134	-124	-41
Beherbergungsförderung	Bund	29	205	205	117	94	307	175	141
[A] Total (Doppelzählungen subtrahiert)		307	1'508	1'508	1'082	473	2'262	1'623	710
Vergleichsgrössen		Ø 2017-2023/24	Verhältnis des Totals (A) der jeweiligen Spalte zur Vergleichsgrösse in der jeweiligen Zeile						
[B] Bestand Erwerbstätige	4'717'340	A:B	0.03%	0.03%	0.02%	0.01%			
[C] Gesamte Bruttozuwanderung global	161'460	A:C					1.40%	1.01%	0.44%
[D] Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	80'195	A:D		1.88%	1.35%	0.59%			
[E] Gesamte Nettozuwanderung	69'710	A:E					3.25%	2.33%	1.02%

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Bundessteuererleichterungen anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand der Ausländerstatistik (in NOGA2008-Klassifizierung transformiert), gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Doppelzählungen: Anzahl neu angesiedelte Unternehmen, welche von Steuererleichterungen profitiert haben und wahrscheinlich auch in den Statistiken der Standortpromotion erfasst sind.

Erläuterungen: Periode: 2017-2023 für Standortpromotion und Bundessteuererleichterungen (Daten für 2024 noch nicht verfügbar); Beherbergungsförderung, 2017-2024; angegeben sind jeweils die jährlichen Mittelwerte.

⁵¹ Bei der Standortpromotion und den Steuererleichterungen handelt es sich jeweils um den Gesamteffekt der Aktivitäten des Bundes und der Kantone, da es sich um eine Verbundaufgabe handelt bzw. die Förderung durch den Kanton Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund ist.

Der Zuwanderungseffekt beläuft sich insgesamt inklusive Familiennachzug auf ca. 710 bis 2'260 Personen (siehe Exkurs zu den Doppelzählungen). Der Effekt entfällt zu ungefähr drei Viertel auf das Instrument der Standortpromotion.⁵² Über die Instrumente der Bundessteuererleichterungen und die Förderung der Beherbergungsbranche werden deutlich weniger Arbeitsplätze unterstützt und dadurch auch eine geringere Zuwanderung induziert.

Der Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug entspricht 0.4 - 1.4% der gesamten Bruttozuwanderung oder 1.0% - 3.3% der gesamten Nettozuwanderung. Die Standortförderinstrumente machen somit nur einen kleinen Teil der gesamten Brutto- und Nettozuwanderung aus und sind nicht der Haupttreiber der Zuwanderung. Vielmehr kommt der grösste Anteil der Zuwandernden unabhängig von der Standortförderung in die Schweiz.

Doppelzählungen

Bei einem Teil der durch Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze handelt es sich um Neuansiedlungen aus dem Ausland. In der Periode 2017-2023 betraf dies 90 geförderte Arbeitsplätze.⁵³ Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls unter dem Förderinstrument Standortpromotion erfasst sind, d.h. von den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen ebenfalls gemeldet wurden, auch wenn es hierzu keine exakten Angaben gibt. Es handelt sich somit mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Doppelzählung. Diese Doppelzählungen wurden – wie in der Abbildung 4-1 ausgewiesen – entsprechend berücksichtigt.

4.2 Vergleich der Ergebnisse mit den Vorgängerstudien 2017 und 2013

Vergleich der Studienergebnisse pro Instrument

Insgesamt liegt der Best Guess 2025 über dem Best Guess 2017 und 2013, was bedeutet, dass der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen insgesamt in der Periode 2017-2023 höher war als im Betrachtungszeitraum der Vorgängerstudien. Der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen unterscheidet sich jedoch stark nach Branche, weshalb wir auch unterschiedliche Werte für den Best Guess der einzelnen Instrumente erhalten. Die Gesamtanzahl der beeinflussten Arbeitsplätze liegt tiefer als in den Vorstudien. Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Instrument und Branchen.

⁵² Hierbei muss angemerkt werden, dass bei der Standortpromotion auch Massnahmen enthalten sind, die die Kantone zum Teil unabhängig vom Bund umsetzen. Da die Massnahmen in den Daten nicht auf Bund und Kanton aufgeteilt werden können, kann davon ausgegangen werden, dass die Bundesanteile in der Tendenz tiefer aus, als dies in der Studie ausgewiesen wird.

⁵³ Der Anteil der neu geschaffenen Arbeitsplätze durch ausländische Neuansiedlungen am Total der neu geschaffenen Arbeitsplätze betrug im Durchschnitt der Jahre 2017-2023 34% (von den durchschnittlich 264 geförderten Arbeitsplätzen waren 90 auf ausländische Neuansiedlungen zurückzuführen) (vgl. Abbildung 3-7). Der Wert ist somit in einem ähnlichen Bereich wie in der Studie 2013 (35%) und liegt deutlich höher als in der Studie 2017 (7%).

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt pro Instrument zusammenfassen:

- Der Best Guess 2025 der **Standortpromotion** liegt für alle Branchen über dem Best Guess 2017 und 2013. Dies hängt damit zusammen, dass der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen in der Periode 2017-2023 höher war als in den Jahren 2013-2016 und 2006-2008. Gemäss Analogieschluss wird somit pro geschaffenen Arbeitsplatz tendenziell mehr Zuwanderung induziert als in den Vorstudien. Die Anzahl beeinflusste Arbeitsplätze liegt in der vorliegenden Studie höher als in der Studie 2017 aber tiefer als in der Studie 2013. Bei der Berechnung des Zuwanderungseffektes ergibt dies eine **Zuwanderung inklusive Familiennachzug in der aktuellen Periode mit 1'200 Personen**, welche ungefähr in der Mitte der Vorgängerstudien aus dem Jahr 2017 (934 Personen) und dem Jahr 2013 (1'557 Personen) liegt.
- Auch der Best Guess 2025 der **Steuererleichterungen** liegt in fast allen Branchen ca. 12 Prozentpunkte höher als in der Studie 2017 und in den meisten Branchen sogar 59 Prozentpunkte höher als in der Studie aus dem Jahr 2013. Aufgrund einer viel geringeren Anzahl beeinflusster Arbeitsplätze in der Periode 2017-2023 fällt der **Zuwanderungseffekt inkl. Familiennachzug mit 366 Personen** im Vergleich zu den Vorstudien jedoch deutlich geringer aus (2017: 984 Personen, 2013: 2'144 Personen). Mit dem Instrument der Steuererleichterungen wurden im Betrachtungszeitraum – auch im Vergleich zu den Vorjahren – zwar nur wenige Arbeitsplätze geschaffen. Diese befinden sich jedoch v.a. in strukturschwachen Regionen und nehmen dort eine umso wichtigere Rolle ein.
- Die **Förderung der Beherbergungswirtschaft** weist als einziges Instrument einen geringeren Best Guess⁵⁴ als in den Vorstudien auf. Gekoppelt mit einer geringeren Anzahl geschaffener Arbeitsplätze als in den Vorstudien ergibt sich mit **175 Personen** ein tieferer Zuwanderungseffekt als in den beiden Vorstudien (2017: 392 Personen, 2013: 262 Personen).

Vergleich der Ergebnisse des gesamten Zuwanderungseffektes

Im Vergleich zu den Vorgängerstudien ist der gesamte Zuwanderungseffekt inkl. Familiennachzug geringer (Bandbreite von 710-2'262 Personen vs. 912-3'020 Personen in der Studie 2017 vs. 1'763-5'710 Personen in der Studie 2013). Auch der Anteil der durch die Standortförderung induzierten Zuwanderung an der Brutto- und Nettozuwanderung fällt geringer aus. Diese Veränderung ist vor allem auf die folgenden Gründe zurückzuführen, wobei der erste den Hauptgrund darstellt:

- Die **Covid-Pandemie** führte insbesondere bei den Instrumenten der Steuererleichterungen und der Förderung der Beherbergungswirtschaft dazu, dass weniger Unternehmen gefördert wurden und die geförderten Unternehmen weniger neue Arbeitsplätze schufen oder sogar Arbeitsplätze abbauten. Insofern ist die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze über diese zwei Instrumente deutlich geringer.

- Aufgrund der **Anpassung des Förderperimeters der Steuererleichterungen** im Rahmen der Regionalpolitik wurde der Förderperimeter geändert. Dadurch reduziert sich auch die Anzahl potenzieller Unternehmen, die im Vergleich zu den Vorgängerstudien für eine Förderung in Frage kommen.
- Auch der Wert für den **Familiennachzug** ist mit 0.5 im Vergleich zu den Vorgängerstudien (2017: 0.53, 2013: 0.59) leicht gesunken.

Der Gesamteffekt wäre noch tiefer ausgefallen, wenn nicht die Faktoren für den Best Guess 2025 (Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen) bei einigen Branchen im Vergleich zu den Vorstudien angestiegen wäre. Falls die untersuchten Instrumente gleich viele Arbeitsplätze gefördert hätten wie in den Vorgängerstudien, wäre der geschätzte Zuwanderungseffekt aufgrund des höheren Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen leicht angestiegen.

Abbildung 4-2: Gesamtergebnis aus der Vorgängerstudie 2017

Untersuchte Förderinstrumente		Anzahl		Grobschätzung Zuwanderung (Anzahl Personen)					
				ohne Familiennachzug			mit Familiennachzug		
				Geförderte Firmen	Beeinflusste Arbeitsplätze	Untergrenze	Best Guess 2017	Obergrenze	Untergrenze
Standortpromotion	Bund + Kt.	275	963	259	613	963	395	934	1'468
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	136	818	240	645	818	366	984	1'248
Doppelzählungen	Bund + Kt.	-10	-58	-17	-45	-58	-26	-69	-88
Beherbungsförderung	Bund	37	257	116	257	257	177	392	392
A Total (Doppelzählung subtrahiert)		439	1'980	598	1'469	1'980	912	2'241	3'020
Vergleichsgrössen		Verhältnis des Totals (A) der jeweiligen Spalte zur Vergleichsgrösse in der jeweiligen Zeile							
B: Bestand Erwerbstätige	4'568'123	A:B	0.04%	0.01%	0.03%	0.04%			
C: Gesamte Bruttozuwanderung total	163'653	A:C					0.6%	1.4%	1.8%
D: Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457	A:D		0.8%	2.0%	2.7%			
E: Gesamte Nettozuwanderung	81'373	A:E					1.1%	2.8%	3.7%

Erläuterungen: Periode: 2013-2016 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung, 2013-2015 für Bundessteuererleichterungen (Daten für 2016 waren noch nicht verfügbar); angegeben sind jeweils die jährlichen Mittelwerte.

Doppelzählungen: Anzahl neu angesiedelte Unternehmen, welche von Steuererleichterungen profitiert haben und wahrscheinlich auch in den Statistiken der Standortpromotion erfasst sind.

Quellen: Ecoplan (2017), S. 36 (leicht angepasst): Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Bundessteuererleichterungen anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Abbildung 4-3: Gesamtergebnis aus der Vorgängerstudie 2013

Untersuchte Förderinstrumente		Anzahl		Grob-schätzung Zuwanderung (Anzahl Personen)					
		Geförderte Unternehmen	Beeinflusste Arbeitsplätze	ohne Familiennachzug			mit Familiennachzug		
				Unter-grenze	Best-Guess	Ober-grenze	Unter-grenze	Best-Guess	Ober-grenze
Standortpromotion	Bund + Kt.	398	1'809	464	973	1'809	742	1'557	2'895
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	251	2'287	785	1'340	2'287	1'256	2'144	3'659
<i>Doppelzählungen</i>	<i>Bund + Kt.</i>	-88	-800	-275	-469	-800	-440	-750	-1'281
Beherbergungsförderung	Bund	39	273	128	164	273	205	262	437
A Total (Doppelzählung subtrahiert)		600	3'569	1'102	2'008	3'569	1'763	3'213	5'710
Vergleichsgrössen		Verhältnis des Totals (A) der jeweiligen Spalte zur Vergleichsgrösse in der jeweiligen Zeile							
B: Anzahl Unternehmen in CH	312'861	A:B	0.2%						
C1: Neu gegründete Unternehmen	11'627	A:C1	5.2%						
C2: Von ihnen geschaffene Stellen	21'644	A:C2	16.5%						
D: Bestand Beschäftigte	4'588'738	A:D	0.08%	0.02%	0.04%	0.08%			
E1: Bruttozuwanderung total	146'181	A:E1					1.2%	2.2%	3.9%
E2: Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	69'107	A:E2		1.6%	2.9%	5.2%			
F1: Nettozuwanderung der Erwerbstätigen	46'403	A:F1		2.4%	4.3%	7.7%			
F2: Nettozuwanderung (Wanderungssaldo)	80'456	A:F2					2.2%	4.0%	7.1%

Quelle: Ecoplan (2013), S. 89

Erläuterungen: **Periode:** 2008 – 2012 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung; bei den Steuererleichterungen aufgrund der Datenlage 2008 – 2011; angegeben sind jeweils Mittelwerte pro Jahr.
Bund/Kantone: Bei der Standortpromotion und bei den Steuererleichterungen sind die Gesamteffekte ausgewiesen, die sich im Verbund mit den Anstrengungen der Kantone ergeben, vgl. Erläuterungen im Text.
Doppelzählungen: Es wurde ein geschätzter Wert für Effekte subtrahiert, die sowohl bei der Standortpromotion wie bei den Steuererleichterungen enthalten sind, siehe Text.
Quellen für Vergleichsgrössen (Mittelwerte 2008-2012, soweit nicht anders angegeben):
 [B]: Betriebszählung 2008;
 [C]: Unternehmensdemographie BFS 2008-2011, Online-Tabellen vom 10.7.2013.⁵⁵
 [D]: BFS: Arbeitsmarktgesamtrechnung (Mittel 2008-2012).
 [E1]: PETRA/ESPOP/STATPOP, Statuswechsel von der ständigen zur nicht-ständigen Wohnbevölkerung sind in der Einwanderung berücksichtigt.
 [E2]: ZEMIS.
 [F1]: BFS: Arbeitsmarktgesamtrechnung, eigene Auswertung
 [F2]: wie [E1]

4.3 Räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts

In Abbildung 4-4 werden die jährlichen Zuwanderungseffekte der Standortförderungsinstrumente räumlich auf Grossagglomerationen und ländliche Räume aufgeteilt. Dabei hängt die Aufteilung massgebend vom geltenden Förderperimeter ab. Die Instrumente «Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik» und «Beherbergungsförderung» schliessen die Grossagglomerationen aus. Somit entfällt der gesamte Zuwanderungseffekt dieser Instrumente, wie in Abbildung 4-4 dargestellt nicht auf die städtischen Ballungszentren.

⁵⁵ Der Vergleich mit neu gegründeten Unternehmungen ist mit Bedacht zu interpretieren, da die Standortförderungsinstrumente nicht nur Neugründungen fördern, sondern auch Erweiterungen. Allerdings ist das quantitativ wichtigste Instrument, die Standortpromotion, klar auf die Neuansiedlung ausgerichtet, so dass der Vergleich doch eine interessante Grössenordnung abgibt.

Abbildung 4-4: Räumliche Aufteilung der Zuwanderungseffekte pro Jahr mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte für die Periode 2017-2024

Untersuchte Förderinstrumente		Beeinflusste Arbeitsplätze			Grobschätzung Zuwanderung mit Familiennachzug									
		Total CH (Studie 2025)	räumliche Verteilung (Studie 2025)		Total CH			räumliche Verteilung						
			ländlicher Raum	Ballungszentren	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Best Guess 2025	Best Guess 2013		Best Guess 2017		Best Guess 2025		
					ländlicher Raum	Ballungszentren	ländlicher Raum	Ballungszentren	ländlicher Raum	Ballungszentren	ländlicher Raum	Ballungszentren		
Standortpromotion	Bund + Kt.	1'129	226	904	799	934	1'206	399	399	467	467	241	965	
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	264	264	0	747	984	366	747	0	984	0	366	0	
Doppelzahlungen	Bund + Kt.	-90	-90	0	-53	-69	-124	-53	0	-69	0	-124	0	
Beherbergungsförderung	Bund	205	205	0	234	392	175	234	0	392	0	175	0	
Total (Doppelzählung subtrahiert)		1'508	605	904	1'727	2'241	1'623	1'328	399	1'774	467	658	965	

Erläuterungen: Periode: 2017-2024 für Beherbergungsförderung, 2017-2023 für Standortpromotion und Bundessteuererleichterungen (Daten für 2024 noch nicht verfügbar); angegeben sind jeweils die jährlichen Mittelwerte.

Die Definition der ländlichen Räume und der Ballungszentren entspricht nicht der Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die Effekte der Steuererleichterung und Beherbergungsförderung wurden aufgrund des Förderperimeters dem ländlichen Raum zugeteilt. Die Verteilung des Effekts der Standortpromotion wurde anhand von Daten der VDK abgeschätzt und auf Basis der 9er-Gemeindetypologie des BFS zu 20% auf die ländlichen Räume und 80% auf die Städte aufgeteilt. In den beiden Vorgängerstudien wurde bei diesem Instrument noch von einer Aufteilung von 50% ländlicher Raum und 50% Grossagglomerationen ausgegangen.

Doppelzahlungen: Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze durch neu angesiedelte Unternehmen, welche von Steuererleichterungen profitiert haben und wahrscheinlich auch in den Statistiken der Standortpromotion erfasst sind.

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Bundessteuererleichterungen anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM.

Beim Instrument der **Standortpromotion** besteht keine Perimeterbeschränkung. Die geförderten Arbeitsplätze werden auch nicht spezifisch nach räumlichen Kriterien erfasst. In der Vorgängerstudie wurde daher eine Schätzung vorgenommen⁵⁶, wonach ungefähr die Hälfte des Effekts in den Grossagglomerationen und die andere Hälfte in den ländlichen Räumen anfällt. Für die vorliegende Auswertung konnte diese Schätzung mit Angaben des VDK aktualisiert werden. Teilt man die geförderten Unternehmen räumlich gemäss der 9-er-Gemeindetypologie des BFS⁵⁷ auf, so entfällt ungefähr 80% des Effektes auf die Grossagglomerationen und 20%

⁵⁶ Diese Schätzung basierte auf den von einigen Kantonen und Regionen direkt veröffentlichten Zahlen und Analysen zu den Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik.

⁵⁷ Die Kategorien der 9er-Gemeindetypologie des BFS wurde folgendermassen auf die Grossagglomerationen und ländlichen Räume verteilt: Grossagglomerationen: Städtische Gemeinde einer grossen Agglomeration, Städtische Gemeinde einer mittlgrossen Agglomeration; ländlicher Raum: Städtische Gemeinde einer kleinen oder ausserhalb einer Agglomeration, Periurbane Gemeinde hoher Dichte, Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte, Ländliche Zentrumsgemeinde, Periurbane Gemeinde geringer Dichte, Ländliche zentral gelegene Gemeinde, Ländliche periphere Gemeinde.

in den ländlichen Räumen.⁵⁸ Der Effekt der Standortpromotion wird in Abbildung 4-4 entsprechend dieser Schätzung aufgeteilt.

Der Förderperimeter der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik umfasst nur ländliche Regionen, womit auch der gesamte Effekt von gut 360 Personen inkl. Familiennachzug auf die ländlichen Regionen entfällt. Bei der SGH-Förderung sind die Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf von der Förderung ausgenommen. Somit wird auch die durch dieses Instrument induzierte Zuwanderung von 175 Personen inkl. Familiennachzug per se nicht in die Ballungszentren gelenkt.

Insgesamt bedeutet dies, dass von der induzierten Zuwanderung rund 40% auf den ländlichen Raum (658 Personen) und 60% (965 Personen) auf die Grossagglomerationen entfallen.

Im Vergleich zu den Vorgängerstudien hat sich die Verteilung des gesamten Zuwanderungseffektes der drei untersuchten Instrumente hin zu den Ballungszentren verschoben – während in der Vorgängerstudie rund 80% des Zuwanderungseffektes auf den ländlichen Raum entfiel, sind es gemäss den Schätzungen der vorliegenden Auswertungen nur noch 40%. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

- Die Zuwanderungseffekte der Förderung der Beherbergungsbranche und der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik – welche per Definition im ländlichen Raum wirken – haben im Vergleich zu den Vorgängerstudien abgenommen.
- Der Zuwanderungseffekt der Standortpromotion – welcher gesamtschweizerisch wirkt – hat im Vergleich zu der Vorgängerstudie 2017 zugenommen. Dieser verteilt sich gemäss aktuellen Schätzungen zu 20% im ländlichen Raum und 80% in den Ballungszentren. In den Vorstudien wurde mit der damaligen Datengrundlage eine Verteilung von je 50% angenommen.

Gleichwohl kann auch unter dieser veränderten räumlichen Verteilung festgehalten werden, dass die Standortförderinstrumente des Bundes mit einer durchschnittlich induzierten Zuwanderung von 965 Personen pro Jahr in den Grossagglomerationen nicht massgeblich zur Zuwanderung in diesen Raum beiträgt.

⁵⁸ In den Jahren 2022-2024 fand eine Strategieanpassung statt, welche bestimmte Branchen stärker förderten. Diese Branchen befinden sich primär im Ballungsraum. Mit dem Strategiewechsel hat sich auch die räumliche Verteilung des Zuwanderungseffektes im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell ein wenig in die Ballungszentren verschoben.

4.4 Fazit

Die Antwort auf die Kernfrage, ob die Standortförderung auch zur Zuwanderung beiträgt, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Standortförderung trägt zum Erhalt von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei. Dadurch leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Als Nebeneffekt trägt die Standortförderung **direkt und indirekt in bescheidenem Mass zur Zuwanderung bei** – wobei dieser Effekt in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren ist:

- Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Zuwanderung liegen bei der migrationsrechtlichen Regelung (Freizügigkeit, flankierende Massnahmen usw.), bei der Wirtschaftslage im In- und Ausland und bei der Attraktivität des Standortes Schweiz. Die Standortförderungsmassnahmen des Bundes spielen hier insgesamt eine **untergeordnete Rolle**.
- Der Zuwanderungseffekt der drei betrachteten Standortförderungsinstrumente (Best Guess) wird mit Familiennachzug auf ca. 1'640 Personen pro Jahr geschätzt und ist im Vergleich zu den Vorgängerstudien gesunken. Gemessen an der Nettozuwanderung in die Schweiz macht dies rund 2.3% bis 2.4% aus. Die durch Standortförderung **induzierte Zuwanderung ist in absoluten Zahlen somit sehr tief und macht nur einen geringen Anteil der Nettozuwanderung in die Schweiz aus**. Zudem gilt es zu beachten, dass diese Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erfolgt und somit einen positiven Effekt hat.
- Die Standortförderungsinstrumente «Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik» und «Beherbergungsförderung» sind auf bestimmte Gebiete begrenzt und fördern keine Unternehmen und Arbeitsplätze in Grossagglomerationen, tragen also nicht zu den negativen Nebeneffekten der Zuwanderung bei («Dichtestress»). Nur die Standortpromotion wirkt gesamtschweizerisch. Insgesamt entfallen von der induzierten Zuwanderung rund 40% auf den ländlichen Raum und 60% auf die Grossagglomerationen.

Literaturverzeichnis

- B,S,S (2013): Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik.
- Bundesamt für Statistik BFS (2016): Vergleich zwischen der Erwerbstätigenstatistik und der Beschäftigungsstatistik.
- Bundesamt für Statistik BFS (2025): Erwerbstätigenstatistik (ETS). URL <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/ets.html>, abgerufen am 27. März 2025.
- Ecoplan (2013): Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.
- Ecoplan (2017): Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht (Aktualisierung). Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.
- Ecoplan (2023): Analyse der Arbeitsmarktflüsse in die und aus der Gastronomie und Beherbergung. Entwicklungen von 2016 bis 2022.
- Godel, Martin und Neuhaus, Marianne (2013): Steuererleichterungen der Regionalpolitik unterstützen strukturschwache Regionen.
- Helbling Business Advisors (2013): Evaluation SGH 2013. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Regionalpolitik: Reform der Steuererleichterungen abgeschlossen, News Service Bund. Das Portal der Schweizer Regierung. URL <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=62007>, abgerufen am 23. Mai 2025.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017): 15 Jahre Personenfreizügigkeit, 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2015): Die Standort-Förderung des Bundes.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2025): Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik, Schweizerische Eidgenossenschaft. URL https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/KMU-Politik/Steuererleichterungen_im_Rahmen_der_Regionalpolitik.html, abgerufen am 23. Mai 2025.

Übersicht der verwendeten Statistiken

- Bundesamt für Statistik (BFS)
 - Erwerbstätigenstatistik (ETS) nach Inländerprinzip, Jahre 2016-2023
 - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Jahre 2017-2023
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
 - Daten des SECO zu Steuererleichterungen, Jahre 2017-2023
- Staatssekretariats für Migration (SEM)
 - Ausländerstatistik, Jahre 2017-2023
- Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK)
 - Zahlen Standortförderung der Kantone, Jahre 2017-2023
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
 - Gewährte Darlehen im Rahmen der finanzierungsbezogenen Hotelförderung, Jahre 2017-2024